

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 49

Hamburg, den 5. Dezember 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Deutsche Trust-Finanz	Seite 889	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Silbertenerung und Silberpolitik	" 891	Geld und Kapital	Seite 899
Länder-Berichte:		Schiffahrt und Schiffbau	" 900
Schweden	" 892	Getreide und Futtermittel	" 902
Spanien	" 894	Wichtige Neueingänge	" 903
Mexiko	" 896		

Deutsche Trust-Finanz

Wenn vor dem Kriege der deutsche Zeitungsleser von den Finanzierungsmethoden amerikanischer Trusts hörte, so war man gewohnt, ihn sich schauernd und im Gefühl unantastbarer Überlegenheit abwenden zu sehen. Daß die Aktionäre eines Unternehmens sich jedes Einflusses auf seine Geschäftsführung berauben lassen, indem das gesamte Aktienkapital einem Treuhänder (voting trust) übergeben wird, der allein das Stimmrecht ausübt, während die Aktionäre sich mit Trust-Zertifikaten begnügen müssen, die lediglich ein Recht auf Dividendenbezug verbürgen — dies scheint dem Sinn des deutschen Aktienrechts und den Traditionen der deutschen Finanzgebarung durchaus zuwiderzulaufen. Das deutsche Recht überträgt der Generalversammlung der Aktionäre die Entscheidung in allen kardinalen Fragen der Gesellschaft: in der Entlastung der Verwaltung, der Besetzung des Aufsichtsrats, in der Festsetzung der Dividende, der Erhöhung oder Verminderung des Aktienkapitals, der Erweiterung oder der Liquidierung des Unternehmens. Dagegen galt es als Charakteristikum der Vereinigten Staaten als dem Operationsfeld Carnegies und Morgans, Reids und Goulds, daß dort die Geschichte gigantisch ausgedehnter Unternehmungen von einer kleinen Gruppe von Männern gelenkt werden, die mit Hilfe weniger Millionen über Hunderte von Millionen von Aktionärgeldern verfügen können.

Indessen war die selbstzufriedene Zuversicht des Zeitungslesers schon vor dem Kriege wenig begründet. Immer mehr hatte sich auch bei deutschen Aktiengesellschaften ein Zustand herausgebildet, in dem eine Minorität von Großaktionären in den Generalversammlungen ihren Willen der Mehrheit aufzwingt — teils weil die Mehrheit der Aktionäre es nicht für nötig hält, sich in der Generalversammlung durch eigene Beauftragte vertreten zu lassen; teils weil diese Beauftragte sich an Kenntnis der Geschäftslage nicht mit den Vertretern der Minorität messen können; teils weil die Politik verdeckter Reservestellungen die Finanzgebarung der Unternehmungen dem Einfluß der Generalversammlung immer mehr entrückt. So war vielfach,

wenn auch vielleicht nicht in der Mehrzahl der Fälle, der Aktionär aus einem Geschäftsanteilsbesitzer, als den ihn das Aktienrecht auffaßt, zu einem Anleihegläubiger geworden, der statt der Zusage einer festen Kapitalsverzinsung und statt einer festen Rückzahlungsforderung einen schwankenden jährlichen Anteil an den Geschäftsergebnissen und einen einmaligen Anteil an dem Liquidationserlös von unbestimmter Höhe erhält — von den im Handelsgesetzbuch zugesicherten Minderheitsrechten abgesehen, die indessen nur in seltenen Fällen wirksam werden können.

Einige Generalversammlungsbeschlüsse der letzten Wochen haben den Schlußstrich unter diese Entwicklung gesetzt und das Fazit der Rechnung gezogen. Es kann seitdem nicht mehr bezweifelt werden, daß einige unserer großen Unternehmungen sich, nach ihrer finanziellen Struktur betrachtet, nicht mehr weit von dem finanziellen Aufbau amerikanischer Trustgründungen unterscheiden.

Die Aktionäre der Hamburg-Amerika Linie haben am 21. 11. ihre Zustimmung dazu gegeben, daß das Aktienkapital von 180 Mill. M um 5 Mill. M Vorzugsaktien erhöht wird, die in den entscheidenden Abstimmungen mit dem dreißigfachen Stimmrecht ausgestattet sind und unter Ausschuß des Bezugsrechts der alten Aktionäre, nach dem Ermessen des Aufsichtsrats begeben werden. Stammaktien und Vorzugsaktien stimmen in den Generalversammlungen getrennt ab. Beschlüsse der Generalversammlungen gelten als rechtskräftig, wenn sie von der Mehrheit jeder der beiden Aktienkategorien gefaßt werden. Ist indessen in diesen Übereinstimmung nicht erzielt, so kommt es zu einer gemeinsamen Abstimmung, in der die 5 Mill. M Vorzugsaktien mit einem Stimmrecht von 150 Mill. wirksam werden. Da auf je 1000 M eine Stimme entfällt, so werden bei dieser zweiten Abstimmung 330 000 Stimmen berechtigt sein, von denen auf die Stammaktionäre 180 000, auf die Vorzugsaktionäre 150 000 entfallen.

Eine absolute Mehrheit der Vorzugsaktionäre ist damit nicht gegeben. Sobald aber auch nur 16 000 Stammaktien-

stimmen auf die Seite der Vorzugsaktionäre herübergezogen werden, ist der Rest von 164 000 Stammaktien überstimmt. Dieser Betrag wird unschwer aus den Depots befreundeter Banken und von anderen Großaktionären zur Verfügung gestellt werden können. Aber nicht einmal das wird nötig sein; denn es ist nicht darauf zu rechnen, daß auch nur drei Viertel des gesamten Stammkapitals in der Generalversammlung vertreten sein werden. Bei der Abstimmung am 21. 11., die doch für die Aktionäre von der größten Wichtigkeit war, hat sich, nach dem Bericht des „Hamburgischen Correspondenten“, ein Aktienkapital von 61 783 000 *M.* vertreten lassen — kaum mehr als ein Drittel des stimmberechtigten Stammaktienkapitals.

Diese Aktionäre haben die ihnen von der Verwaltung vorgelegten Anträge einstimmig und durch Zuruf angenommen. Dieser Beschluß ist zu loben, denn er kann als schöner Beweis des Vertrauens in die Fähigkeit und Integrität der Verwaltung und als Bekundung des Willens zu nationaler Opferbereitschaft aufgefaßt werden: die Stammaktionäre willigen in die Verminderung ihres Stimmrechts, um zu verhüten, daß ausländisches Kapital sich der Aktien bemächtigt (zum Ankauf der Stimmenmehrheit wären heute nicht mehr als 3 Mill. *\$* nötig) und die Geschäftsführung in ausländischem Interesse beeinflusst. Weniger zu loben ist allerdings, daß niemand die Frage aufgeworfen zu haben scheint, ob dieses Ziel nicht auch auf einem weniger problematischem Wege zu erreichen war.

Denn alle Anerkennung der hohen nationalen Ziele der Verwaltung und des in der Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals kann uns nicht der Notwendigkeit entheben, die Eigenart der so geschaffenen Sachlage anzuerkennen. Die Vorzugsaktien der Hamburg-Amerika Linie werden einer befreundeten Gesellschaft (man darf annehmen der Hamburg Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft) übertragen werden, die ebenfalls die Ausgabe von Vorzugsaktien beantragen und diese der Hamburg-Amerika Linie aushändigen wird. Diese Aktien werden also zwischen zwei Gesellschaften ausgetauscht, die durch Betriebsgemeinschaften verbunden sind und sich einander so nahestehen, daß nicht angenommen werden kann, die Verwaltung der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft könne etwa das Stimmrecht der Vorzugsaktien der Hamburg-Amerika Linie in einem Sinne ausüben, der den Intentionen der Verwaltung dieser Gesellschaft zuwider liefe. Mit anderen Worten: durch die Ausgabe der Vorzugsaktien werden die Verwaltungen beider Reedereien künftig instand gesetzt, ihre Unternehmungen autonom, unabhängig von dem Willen der Kapital-Aktionäre zu leiten. Der maßgebende Einfluß ist von der Generalversammlung als der Vertretung der Anteilseigner, die ihre Kapitalien der Unternehmung zur Verfügung gestellt haben, auf den gegenwärtig bestehenden Aufsichtsrat und die von ihm eingesetzte Direktion übergegangen. Die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird von diesem selbst bestimmt werden, nicht mehr von der anonymen Masse von Stammaktionären, die bisher, wenigstens dem Recht nach, ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern befugt war. Der Aufsichtsrat ergänzt sich also in Zukunft, nach der Art eines Klubs, durch Kooptation — ohne Kontrolle irgend einer äußeren Instanz, von den wenigen Fällen abgesehen, in denen das Gesetz einen Schutz der Aktionärminderheiten gegen Rechtsverletzungen und grobe Mißbräuche geschaffen hat.

Diese Sachlage wird auch nicht durch die Satzungsbestimmung abgeändert, nach der die Vorzugsaktien in Stammaktien zurückverwandelt werden, wenn in einer Generalversammlung, in der die Vorzugsaktien nur das einfache Stimm-

recht genießen, neun Zehntel des gesamten Grundkapitals für diese Umwandlung eintreten. Denn hiernach genügen die Stimmen von 18,5 Mill. *M.* um einen solchen Beschluß unmöglich zu machen; es wäre also nur erforderlich, daß rund 14 Mill. Stammaktienkapital bei der Abstimmung fehlen oder mit der Gruppe der Vorzugsaktien stimmen. Auf beides ist mit einem sehr hohen Wahrscheinlichkeitsgrund zuverlässig zu rechnen. Es folgt daraus, daß das mehrfache Stimmrecht der Vorzugsaktien in Wirklichkeit nicht gegen den Willen der Vorzugsaktionäre aufhebbar ist. Indem die Stammaktionäre einer solchen Neuerung zustimmen, verändern sie den Sinn des deutschen Aktienrechts von Grund auf und leiten eine Epoche ein, in der das Geschick der Kapitalgesellschaften nicht mehr von dem Willen der Anteilseigner, sondern von anderen Faktoren bestimmt wird.

Es würde kaum angemessen sein, der Statutenänderung der Hamburg-Amerika Linie eine so große symptomatische Bedeutung zuzuschreiben, wenn nicht teils gleichzeitig, teils etwas später eine Reihe anderer Unternehmungen ihrem Beispiel gefolgt wäre (wir verzeichnen u. a. die Vereinigten Glanzstofffabriken Akt.-Ges. in Elberfeld, die Bremer Besigheimer Ölfabriken, die Ölfabrik Groß Sorau, die Lederwerke Wiemann Akt.-Ges. in Hamburg und die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft) und wenn diese Unternehmungen nicht zum Teil selbst darauf verzichtet hätten, Gründe der nationalen Industrie-Politik für ihr Vorgehen anzuführen. Die wichtigste dieser Transaktionen ist die Erhöhung der Stammkapitalien der zur Interessengemeinschaft der deutschen chemischen Groß-Unternehmungen gehörigen Gesellschaften um 383,4 auf 754,64 Mill. *M.* und die zusätzliche Ausgabe von 301,66 Mill. *M.* Vorzugsaktien mit doppeltem Stimmrecht, die nicht der Beschaffung von neuen Mitteln dienen, sondern unter den Angehörigen der Interessengemeinschaft ausgetauscht werden und diesen die finanzielle Beherrschung der verbündeten Unternehmungen ermöglichte. Denn wenn auch hier die Vorzugsaktien nicht über die absolute Mehrheit des gesamten Grundkapitals verfügen, so ist doch nur erforderlich, daß rund zehn Prozent des Stammkapitals bei der Abstimmung fehlen oder auf der Seite der Vorzugsaktien stimmen, um den Willen der übrigen neunzig Prozent der Stammaktien zu brechen. Bei einigen anderen Gesellschaften scheint man es denn auch vorgezogen zu haben, die Machtverteilung klarer darzustellen, man hat hier bestimmt, daß das Stimmrecht der Vorzugsaktien dem jeweiligen Verhältnis der Nominalbeträge von Stamm- und Vorzugsaktienkapital entsprechen soll. Diese Formulierung hat, außer der größeren Aufrichtigkeit, den Vorteil, daß bei künftigen Vergrößerungen des Stammaktienkapitals eine entsprechende Vergrößerung der Stimmkraft der Vorzugsaktien automatisch gesichert ist.

Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden zu zeigen haben, ob der formelle Verzicht der Aktionärmehrheit auf den maßgebenden Einfluß in der Generalversammlung einen so erheblichen Umfang annehmen und so bedenkliche Wirkungen hervorbringen wird, daß sich eine Änderung des Aktienrechts als notwendig erweist. Es mag heute genügen, auf zwei andere Entwicklungsreihen hinzuweisen, die mit der oben behandelten in einen Punkt zu konvergieren scheinen: In dem gleichen Zeitpunkt, wo sich die Verwaltung des Unternehmens von dem Willen der Anteilseignermehrheit grundsätzlich unabhängig macht, sieht sie die Freiheit ihrer Verfügungsmacht durch zwei neue einschränkende und kontrollierende Instanzen bedingt: durch die Betriebsräte als die Vertreter der Arbeiterschaft einerseits, die ein Mitberatungs- und Mitbestimmungsrecht eingeräumt erhalten und die vielleicht sogar

ermächtigt werden sollen, Vertreter in den Aufsichtsrat zu senden; durch die Selbstverwaltungskörper andererseits, die auch in nicht durch Kartellierung und Vertrustung dem freien Wettbewerb entrückten Unternehmungszeigen als ein Organ wirken sollen, durch das gemeinsame Interessen des gesamten Industriezweiges gemeinsam wahrgenommen und auch gegen den Willen des einzelnen Unternehmers durchgesetzt werden können. Die hochkapitalistische und die frühsozialistische Phase des Wirtschaftslebens grenzen hier hart aneinander.

Man muß mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß diese

neuen Organe früher oder später den Fortfall der bisher als unerlässlich und unfehlbar erachteten Sicherung als Motiv für eine Ausdehnung ihres eigenen Machtbereichs benutzen werden, um die ausfallende Kontrollfunktion auf ihre Weise auszuüben. Jeder Schritt auf dem Wege zum Trust wirkt als Begründung und Stärkung der Sozialisierungstendenzen. Die neuere Entwicklung des deutschen Aktienwesens gibt also dem Vertreter der freien Wirtschaft ebensoviel Anlaß zur Beunruhigung wie sie dem Verfechter der Gemeinwirtschaft als notwendiger Baustein des neuen Wirtschaftshauses gelten darf.

Kurt Singer

Silberteuerung und Silberpolitik

Das Jahr 1918 brachte für den Silbermarkt das größte Ereignis, das seit der Einstellung der freien Prägung des Silbers in Deutschland und der daran anschließenden allgemeinen Demonetisation des Silbers in der Geschichte dieses Metalls eingetreten ist. Am 23. 4. 18 erging in den Vereinigten Staaten das nach dem Senator Pittman benannte Gesetz „zur Sicherstellung der Goldversorgung der Vereinigten Staaten, zur Regelung des Silbers und der für die Vereinigten Staaten ungünstigen Handelsbilanz und im Hinblick hierauf zur Stabilisierung des Silberpreises und zur Hebung der Silberproduktion“. Das Gesetz ermächtigte die Regierung, für 350 Mill. \$ Silber (ca. 271 Mill. Unzen) aus den insgesamt 460 Mill. \$ betragenden Silberreserven der Bundesbanken zu entnehmen, einzuschmelzen und für die Bedürfnisse Indiens zur Verfügung zu stellen.

Seit Erlass dieses Gesetzes hörte sowohl in New York als auch in London der freie Silbermarkt auf zu bestehen. Zunächst wurde auf diese Weise fast für das ganze Jahr 1918 eine Veränderung des Silberpreises verhindert. Denn nach dem Pittman-Gesetz verkaufte die amerikanische Regierung ihr Silber zu 1 \$ die Unze. Damit war, der tatsächlichen Wirkung nach, ein Mindestpreis für das Silber festgesetzt; und daß er nicht überschritten wurde, dafür sorgte die gewaltige Menge Silbers, die die Vereinigten Staaten gemäß der Pittman-Akte abgaben, wodurch sie sich den entscheidenden Einfluß auf den Silbermarkt sicherten. Die Notierung des Silberpreises in New York schwankte vom 25. 4. bis zum 15. 8. 18 nur um $\frac{1}{4}$ cts; mit $99\frac{1}{2}$ bis $99\frac{3}{4}$ cts in dieser Zeit blieb sie nur um ein geringes unter 1 \$.

Bis zum Erlass des Pittman-Gesetzes pflegte sich die Notierung in New York nach der von London zu richten. Seitdem aber änderte sich das Verhältnis. New York errang jetzt die überragende Stellung auf dem Silbermarkt, und London richtete sich nach seiner Preisfestsetzung, indem es die Kosten für Transport und Versicherung nach London dem in englische Währung umgerechneten Preis hinzuschlug.

Dem Preis von 1 \$ je Unze in den Vereinigten Staaten entsprachen etwa 47 d. Wir sehen, daß sich der Silberpreis in London, wenn man außerdem den Anteil von Fracht und Versicherung berücksichtigt, in der nächsten Zeit nach dem Pittman-Gesetz in ziemlicher Übereinstimmung mit der New Yorker Notierung befand. Am 24. 4. 18 stand er auf $49\frac{1}{4}$ d, am 2. 5. 18 auf $49\frac{1}{8}$ d, am 13. 5. 18 auf $48\frac{7}{8}$ d und am 2. 7. 18 auf $48\frac{13}{16}$ d.

Am 15. 8. 18 ging die amerikanische Regierung dazu über, einen Höchstpreis für Silber von $101\frac{1}{2}$ cts. festzusetzen. Dies erwies sich als notwendig mit Rücksicht auf die steigende Tendenz des Silberpreises und die durch das Pittman-Gesetz festgelegte Silberabgabe durch die Regierung zu 1 \$ je Unze.

Vor allem aber hielt es die Regierung der Vereinigten Staaten für ihre Aufgabe, den verbündeten Staaten, insbesondere England, in ihren Währungsnöten beizustehen und die Wechselkurse zu stabilisieren. Ein Steigen des Silberpreises hätte sich nicht mit den Interessen Englands gegenüber Indien vertragen. Von nun an arbeiteten Amerika und England in der Silberfrage noch inniger miteinander Hand in Hand.

Die Festsetzung eines Höchstpreises in Amerika hatte den Erfolg, die Silbernotierung seit dem 15. 8. 18 auf $101\frac{1}{2}$ cts festzuhalten. England folgte wiederum diesem amerikanischen Höchstpreise, und so blieben die Preise auch in England stabil. Am 21. 8. 18 wurden in London $49\frac{1}{2}$ d notiert, am 12. 11. 18 $48\frac{3}{4}$ d, am 6. 12. 18 $48\frac{7}{16}$ d und am 21. 2. 19 $47\frac{1}{4}$ d.

Am 5. 5. 19 erfolgte in den Vereinigten Staaten die Aufhebung des Höchstpreises für Silber; wenige Tage später, am 8. 5., ahmte England dieses Beispiel nach. Der Silberpreis schnellte in New York sofort auf $102\frac{1}{2}$, am 9. 5. 19 bereits auf $105\frac{3}{4}$ cts empor; am 29. 10. 19 betrug er nicht weniger als 128 cts und am 10. 11. 19 130 bis $131\frac{1}{2}$ cts. In London stieg der Silberpreis nach Beseitigung der Beschränkung am 9. 5. 19 sogleich auf $53\frac{1}{2}$ d, am 11. 5. 19 sogar auf 58 d, während bis dahin die im Jahre 1917 erreichte Notierung von 55 d den höchsten im Kriege verzeichneten Silberpreis darstellte. Seitdem erfolgte, abgesehen von einigen, bis September 1919 anhaltenden Schwankungen, die in Nr. 47 des „W.D.“ vom 23. 11. geschilderte, ununterbrochene Steigerung.

Das System der Höchstpreise in Amerika und England wurde durch eine entsprechende Ausfuhrpolitik unterstützt. Diese setzte in beiden Staaten bald nach Eintritt Amerikas in den Krieg ein. Die Regierung der Vereinigten Staaten beschränkte zunächst den Export von Silber nach China und schrieb seit dem 7. 9. 17 die Erteilung von Lizenzen für die Silberausfuhr vor. England begann im April 1917 mit einer Behinderung der Exporte nach Skandinavien. Auch hier wurde die Abgabe von Silber an das Ausland an besondere Bewilligungen geknüpft. Seit der Festsetzung des Silberhöchstpreises am 15. 8. 18 erfolgte in den Vereinigten Staaten eine sehr strenge Handhabung der Lizenzpolitik. Die Genehmigung wurde nur erteilt, wenn es sich um lebenswichtige Bedürfnisse wirtschaftlicher oder militärischer Natur handelte. Damals kamen chinesische Banken, die in den Vereinigten Staaten zwei Millionen Unzen Silber gekauft hatten, in große Verlegenheit, weil sie dieses Silber nach Erlass jener Bestimmungen nicht mehr nach China verschiffen konnten. Sie sahen sich gezwungen, es wieder an die Regierung der Vereinigten Staaten zurückzuverkaufen. Auch Kanada schloß sich der gleichen Politik an.

Am 10. und 30. 6. 19 schritt man in den Vereinigten Staaten zum Abbau der Ausfuhrbeschränkungen. Seitdem ist der Federal Reserve Board gehalten, die Anträge auf Silber zur

Ausfuhr (Bullion und gemünzt) durchweg zu bewilligen; indessen muß nach wie vor ein Antrag auf Ausfuhrbewilligung gestellt werden.

In England machte die Handelskammer im Mai 1919 bekannt, daß von nun an die Erlaubnis für die Ausfuhr von Silberbullion und Silbermünzen fremder Prägung in großzügigster Weise erteilt werden würde, ausgenommen davon sei nur englisches Silbergeld („Board of Trade Journal“ v. 15. 5. 19). Inzwischen ist durch die Steigerung des Silberpreises eine neue Situation eingetreten, auf die sogleich eingegangen wird. Sie zwang die englische Regierung am 7. 11. 19 zu einem erneuten scharfen Verbot der Ausfuhr von Silber, Silbergegenständen und Silbermünzen.

Bei einem Silberpreis von 66 d je Unze ist nämlich die Grenze erreicht worden, bei der es sich lohnt, das englische Silbergeld einzuschmelzen, um es nicht mehr nach seiner Geltung, sondern nach seinem Materialwert zu verwenden. Nach „Manchester Guardian“ vom 31. 10. 19 liegt allerdings die Bedeutung des Preises von 66 d je Unze Silber zunächst nur darin, daß der Staat nicht mehr in der Lage ist, Silber zur Ausprägung zu bringen, während erst ein noch weiteres Steigen des Silberpreises um 2 bis 3 d notwendig ist, um die Kosten des Einschmelzens aufzuwiegen und die kommerzielle Verwendung der Silbermünzen vorteilhaft zu machen. Auch dieser Fall ist inzwischen eingetreten, denn der Londoner Silberpreis ist am 20. 11. 19 auf 70 d je Unze angelangt.

Wenn der „Manchester Guardian“ sich nun bemüht, dem Publikum klar zu machen, daß ein Zurückziehen des Silbergeldes aus dem Verkehr seitens Privater nicht nur unpatriotisch, sondern auch geradezu töricht („singularly foolish“) sei, so dürfte ihm schwerlich damit Erfolg beschieden sein. „Worin besteht der Vorteil des Aufspeicherns von Silbermünzen“, so schreibt er, „wenn man nicht in der Lage ist, sie einzuschmelzen, ohne dadurch zum Verbrecher zu werden? Sie liegen nur solange untätig in Händen des Schatzbewahrers, bis die Silberpreise wieder fallen.“

Trotz solcher Beschwörungen in der Presse hat sich die Regierung genötigt gesehen, einzuschreiten. Am 18. 5. 18 erging bereits ein Verbot des Thesaurierens von Silbergeld und des Kaufs oder Verkaufs von Silbergeld zu einem Agio. Am 30. 10. 19 wurde es untersagt, Silbergeld einzuschmelzen oder in anderer Weise denn als Geld zu gebrauchen. In besonders großen Mengen ist englisches Silbergeld in Irland aus dem Verkehr zurückbehalten worden. Haussuchungen bei den Sinfainers erbrachten überraschende Ergebnisse, wofür die „Times“ v. 23. 8. 18 zahlreiche Beispiele mitteilt.

Das englische Schatzamt hat die Ausgabe von 5-s-Noten vorbereitet für den Fall, daß das Verschwinden des Silbergeldes zur Emission von Ersatzzeichen nötigt. Sogar die Ausgabe von 1-s-Noten wurde in der Presse angeregt. Die Londoner Handelskammer empfahl außerdem die Herstellung von Nickelgeld anstelle des Silbergeldes.

Auch in den Vereinigten Staaten hat der Silberpreis eine solche Höhe erlangt, daß die Gefahr einer Verwertung des dortigen Silbergeldes nach dem Metallgehalt in drohende Nähe rückt. Der Schmelzpunkt liegt bei ca. 132 cents je Unze. Ähnliche Maßnahmen wie die in England getroffenen dürften, falls der Silberpreis noch etwas heraufklettert, auch in den Vereinigten Staaten nicht zu vermeiden sein. Dabei befindet sich dieses Land in einer besonders eigenartigen Lage, da es sich ja infolge des Pittman-Gesetzes des größten Teiles seiner Silbervorräte begeben hat. Bis zum 1. 5. 19 hatte das amerikanische Schatzamt 194,9 Mill. Unzen Silber im Werte von 252 Mill. \$ an Indien abgeführt. Das Pittman-Gesetz sieht eine Wiederauffüllung der gelichteten Vorräte vor, durch Rückerwerb des Silbers zum gleichen Satze, zu dem es verkauft worden ist, nämlich 1 \$ je Unze. Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene, gewaltige Preissteigerung des Silbers ist nun daran gar nicht mehr zu denken. Es müßte ein viel höherer Preis angelegt werden. Nach einer Erklärung des Senators Pittman, in der er übrigens mitteilt, daß im ganzen 300 Mill. \$ Silbergeld von der Regierung eingeschmolzen worden sind („Times“ v. 3. 10. 19), hält er denn auch einen Rückkauf des Silbers nicht für wahrscheinlich. Der Ersatz der abgestoßenen Silbermenge würde es notwendig machen, die gesamte Produktion der Vereinigten Staaten vier Jahre lang zu beanspruchen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Vereinigten Staaten in den ersten Monaten des Jahres 1918 Schritte unternahmen, um einen Teil der Silbererzeugung Mexikos zu gewinnen. Sie machten sich damals anheischig, der mexikanischen Regierung für ungefähr 25 Millionen Franken Gold zu liefern unter der Bedingung, daß Mexiko die Beschränkungen der Silberausfuhr, die es im Laufe des Krieges getroffen hatte, fallen ließe. Mit diesen Bemühungen hatten die Vereinigten Staaten keinen Erfolg. Andererseits hat der Eintritt Amerikas in den Krieg den Bedarf der Vereinigten Staaten an Silbergeld, insbesondere für Löhnungszwecke, gesteigert. Endlich war eine Folge des Pittman-Gesetzes, daß die Belieferung der Industrie mit Silber auf 75–40 % ihres normalen Bedarfs herabgesetzt wurde.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Schweden

Das Regierungsprogramm: Wohnungsfrage, Arbeiterfrage, Bergwerksgesetz, Trustgesetzgebung — Preisniveau — Frachtenmarktsregulierung — Holzindustrie — Ex- und Import — Geldmangel — Fondsbörse und Valutamarkt

Stockholm, Anfang November.

Ende Oktober wurde das längst erwartete Programm der Regierung über die fortgesetzte Zusammenarbeit der linksstehenden Parteien für die Zeit bis nach den allgemeinen Wahlen 1920 ausgegeben. „In der Wohnungsfrage“, heißt es darin „müssen Staat und Kommunen eine Kraftanstrengung machen, um der augenblicklichen Notlage abzuhelpen und mitzuwirken, daß die Wohnungsproduktion wieder in normalem Umfang in Gang kommt. Der Staat muß hierzu

beitragen, indem er in größerem Umfang als bisher für seine eigenen Angestellten baut und den Wohnungskredit auch durch Bereithaltung eines gewissen Kapitals fördert, das besonders kommunale und genossenschaftliche Wohnungsproduktion stützen muß, und es müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß diese durch die Hilfe der Gesamtheit geschaffenen Wohnungen nicht der Spekulation anheimfallen“. Das Wohnungsproblem umfaßt einige der wichtigsten Faktoren der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, nämlich die Arbeiterfrage und die Spekulation. Die Sozialverwaltung ist, wie aus

einem erstatteten Gutachten hervorgeht, mit Vorschlägen für eine besondere Mietesteigerungs-Steuer, für Bewilligung eines Staatszuschusses zur Wohnungsproduktion und für die staatliche Bauwirksamkeit hervorgetreten. Sie berechnet, daß die Bauindustrie, um den Bedarf an Wohnungen während der nächsten Zeit zu decken, etwa 200 Mill. Kr im Jahr umsetzen muß. Von den gesamten Baukosten werden 80 % auf Arbeitslöhne berechnet.

Im allgemeinen bereitet die Arbeiterfrage der ganzen Industrie die größten Schwierigkeiten; dabei ist bemerkenswert, daß trotz der unvorteilhaften Wechselkurse usw. die Beschäftigung eigentlich im ganzen Lande gut ist. Bezeichnend ist, daß im Regierungsprogramm auch die Erweiterung der Institution der Schiedsmänner vorgesehen ist, sowie Maßnahmen vorgeschlagen werden, um ein besseres Zusammenwirken zwischen Unternehmern und Arbeitern zur rationellen Entwicklung der Produktion zu erzielen. Hierbei sollen die leitenden Funktionen des Arbeitgebers nicht beeinträchtigt, aber doch den Arbeitern eine Mitwirkung auf die Arbeitsverhältnisse gesichert werden.

Weiter wird eine neue Bergwerksgesetzgebung empfohlen, die hauptsächlich eine Reform der Erwerbsbedingungen für Bergbaukonzessionen bezwecken soll.

Weitere Vorbereitungen beschäftigen sich mit der Staatskontrolle über Trusts und andere monopolartige Zusammenschlüsse, ferner mit einer Revision des Gesetzes für Aktiengesellschaften, um insbesondere eine verschärfte Kontrolle über die Anwendung bestehender Gesetze und das Recht der Minoritäten innerhalb der Gesellschaften besser zu sichern.

Man merkt deutlich den demokratischen Einschlag, aber auf der anderen Seite machen die Verhältnisse ein Eingreifen des Staates auf dem Geldmarkte wirklich notwendig. Gelegentlich der englischen Diskonterhöhung hat zwar der Reichsbankdirektor mitgeteilt, daß eine Diskonterhöhung in Schweden noch nicht in Betracht gezogen werde, aber trotzdem ist in gewissen Kreisen seit einiger Zeit ein derartiges Gerücht in Umlauf. Schon die fortdauernd Besorgnis erregende Höhe des Preisniveaus drängt zu entsprechenden Maßnahmen. Ein weiteres Steigen hat allerdings nicht stattgefunden: die Indexzahl der Sozialverwaltung für das 3. Quartal ist unverändert (257 gegen 100 Juli 1914), und die Indexzahlen von „Svensk Handelstidning“ für September waren 319 gegen 321 für August und 320 für Juli; aber hierbei ist zuerst zu bemerken, daß neue Preissteigerungen allmählich die Preissenkungen aufwiegen, so daß es völlig unsicher ist, in welcher Richtung die Kurve, die nun bereits drei volle Monate horizontal verläuft, sich fortsetzen wird. Ein Vergleich zwischen den Preiszifern der „Svensk Handelstidning“ und des „Economist“ kann hierbei von Interesse sein, da daraus hervorgeht, daß die Differenz zwischen den beiden Indices, die Ende Januar 103,1 betrug, jetzt auf 19,6 heruntergegangen ist, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muß, daß die direkt auf der Einwirkung des Krieges beruhende Preissteigerung, die sich schon vor langer Zeit bei uns zeigte, auf Grund der großen Kriegsanleihen und der bedeutenden Bevölkerungsabnahme erst jetzt anfängt, sich in England geltend zu machen.

In Zusammenhang mit der Preissteigerung steht auch das letzte Eingreifen der Regierung auf dem Frachtenmarkt. Die Frachten sind ja überall hoch, aber die Klagen von seiten einzelner kommunaler und staatlicher Korporationen über die hohen Frachten wurden immer zahlreicher, und zuletzt wurde geradezu behauptet, daß die Reeder absichtlich dem schwedischen Markt ihre Fahrzeuge entzögen. Die Regierung wurde hierdurch veranlaßt, vom

Kommerzkollegium vorgeschlagene Maßnahmen zur Kontrolle über die schwedische Handelsschifffahrt zu billigen, insbesondere die Einziehung aller früheren generellen Lizenzen für Linienfahrt. Ferner haben Verhandlungen mit den Reedern den Erfolg gehabt, daß Maximalsätze bis Jahresschluß festgesetzt sind für Frachten von der englischen Ostküste nach den schwedischen Westküstenhäfen, die 40 Kr je ton Kohlen für Fahrzeuge von mehr als 1000 tons d. w. betragen.

Trotzdem bilden auch die so herabgesetzten Frachtraten noch eine der größten Schwierigkeiten für die Industrie; dies gilt besonders für die Erzeugnisse der Holzindustrie, da die Verfrachtungsschwierigkeiten einen kräftigen Hemmschuh für die durch starke Nachfrage sonst besonders begünstigte Entwicklung bilden. Die Verkäufe von Holzerzeugnissen für die Herbstverschiffung finden indessen in zufriedenstellendem Umfang statt, obgleich sie für die nördlichen Distrikte wegen der weit vorgeschrittenen Jahreszeit anfangen abzunehmen. In der Regel lautet der Kontrakt auf England, aber auch Abschlüsse auf „offenes Wasser 1920“ sind zustande gekommen, besonders auf Spanien und Frankreich sowie in einzelnen Fällen auf Holland.

Arbeitsfrieden hier und im Auslande sowie ausreichende Kaufkraft in den Holzeinfuhrländern vorausgesetzt, dürfte die Holzindustrie einem guten Geschäftsjahr entgegensetzen. Dasselbe gilt für die Holzmasseindustrie. Die Lage für die norrländischen Schleifereien ist auf Grund der hohen Frachtsätze andauernd wenig günstig.

Es steht zu erwarten, daß binnen kurzem die Segelschifffahrt auf dem Bottnischen Meerbusen für die Saison eingestellt werden muß, und es wird für die Industriellen recht bedrückend sein, bei dem augenblicklichen, relativ hohen Zinssatz mit großem Lager über Winter sitzen zu bleiben. Die Folge dieser Verhältnisse ist, daß so gut wie alle Orders auf mechanische nasse Holzmasse bei den norwegischen Schleifereien bleiben, welche sie unmittelbar und zu billigen Frachtsätzen ausführen können. Die Nachfrage nach Sulfitzellulose ist sehr groß, und das einzige Hindernis für Geschäftsabschlüsse ist eben die Tonnagefrage. Die Preisnotierungen sind auch sehr fest mit steigender Tendenz. Wie gewöhnlich ist der englische Markt tonangebend. Die Lage auf dem Sulfidmarkt kann mit den Worten „langsame Wiedererholung“ bezeichnet werden.

Besonders litt der Export von Holzerzeugnissen während der ersten Hälfte des September unter den englischen Bunkerkohleneinschränkungen, und es ist bemerkenswert, daß die Verschiffungen unter solchen Verhältnissen im September doch die Höhe von 120 000 bis 125 000 stds gegen 160 000 bis 170 000 während des an Verschiffungen besonders lebhaften Monats August erreichten. Die Holzmasseindustrie hat unter günstigeren Bedingungen gearbeitet, und deren gesamten Verschiffungen betrugen ca. 82 000 t gegen ca. 70 000 im September vorigen Jahres. Der Export sowohl von Pappe als auch von Papier ist ebenfalls nach den zugänglichen Quantitätszifern für den Außenhandel im Steigen. Der Export von Eisenerz dagegen, der sich seit einigen Monaten im Steigen befand, ist während des Septembers erheblich zurückgegangen und weist nur 291 324 t gegen 405 744 während des August auf. Der Export von Roheisen während dieses Monats beträgt nur 2713 t gegenüber 14 808 im an sich schon recht schwachen Monat September vorigen Jahres. Auch die Maschinenausfuhr weist eine Verminderung auf; ihre Entwicklung zeigt jedoch bei weitem nicht ein so düsteres Bild wie unsere Eisenausfuhr. Separatoren und land-

wirtschaftliche Maschinen zeigen, mit den Ziffern der gleichen Zeit im vorigen Jahr verglichen, eine Vermehrung. Der Lebensmittelexport kommt nur langsam in Gang.

Auf der Importseite bemerkt man eine beträchtliche Zufuhr von Lebensmitteln, während die Einfuhr von Textilrohstoffen andauernd wenig lebhaft ist. Eine starke Vermehrung gegenüber dem vorigen Monat hat die Zufuhr von mineralischen Ölen zu verzeichnen. Unter den übrigen Bedarfsartikeln für Industrie und Haushalt ist eine bedeutende Zunahme der Kohlen- und Kokszufuhr zu erwähnen. Die Einfuhr von Futter- und Düngemitteln ist weiter gut, dasselbe gilt für Chemikalien, und der niedrige deutsche Markkurs scheint ein Anreiz für den Anilinfarbenimport zu sein. Die Einfuhr von Eisen und Stahl ist dauernd steigend, und im Maschinenimport ist schon seit einiger Zeit die deutsche Masseneinfuhr deutlich zu spüren. Natürlich haben auch andere wichtige Ursachen zu der kräftigen Zunahme in all diesen Rubriken beigetragen.

Die Wertziffern für den Außenhandel während des August weisen einen Einfuhrüberschuß von nur 60,8 Mill. Kr gegen 126,4 Mill. Kr für Juli auf, aber der für die Beurteilung wichtigere Bericht über die Lage unserer Banken beim letzten Quartalswechsel weist eine weitere Verschlechterung in unserer ausländischen Zahlungsbilanz um 30 Mill. Kr auf, die teils auf einer Verminderung in unseren Guthaben (um 9,6 Mill. Kr) teils auf einer vermehrten Verschuldung (um 20 Mill. Kr) beruht. Aus dem Bankbericht geht weiter hervor, das zum erst-mal seit Ausbruch des Krieges die Ziffern für Lombarddarlehen eigentümlicherweise heruntergegangen sind, nämlich von 5,736 auf 5,733 Mill. Kr, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Rediskontierung bei der Reichsbank während des Monats um 104 Mill. Kr zugenommen hat, wodurch tatsächlich die Darlehen um ca. 100 Mill. Kr zugenommen haben. Die Belastung der Reichsbank hat sich auch während des Oktobers weiter verstärkt; der Notenumlauf belief sich am 1. 11. auf 748 Mill. Kr.

Angesichts der bevorstehenden Steuerzahlungen herrscht ein auch in anderer Weise sehr fühlbarer Geldmangel. Neuemissionen wurden fast ausschließlich zu Konsolidierungszwecken vorgenommen, und der Obligationenmarkt ist zurzeit sehr vereinsamt. Besonders erwähnenswert in der letzten Zeit ist eine Neuemission der „Svenska a. b. Gasaccumulator“ von 6 Mill. Kr und eine Obligationsanleihe von 8 Mill. Kr von der alten „Korsnäs Sägverke a. b.“ Sogar die Banken haben, wie aus dem Umfang der Rediskontierungen hervorgeht, großen

Mangel an Geld, und man hat wohl die letzten Bankenzusammenschlüsse, bei denen unter anderem „Uplands Enskilda Bank“ die „A. B. Hudiksvalls Kreditbank“ übernahm und „Mälareprovinsernasbank“ die „A. B. Provinsbanken“ kaufte, aus diesem Gesichtswinkel zu betrachten. Dieser letztere Kauf hängt indessen auch mit der Zahlungseinstellung einer unserer größten Bankfirmen, der Bankfirma „Bruno Söderström & Co., Kommanditbolag“, zusammen, die bereits eine ganze Anzahl anderer Zahlungseinstellungen nach sich gezogen hat. Aber auch unabhängig hiervon ist es nicht ausgeschlossen, daß noch andere Zahlungseinstellungen folgen werden. Man ist hier der Ansicht, daß die Großbanken allzu große Macht gewonnen haben. Das Gutachten des Bankkomitees betr. Einrichtung einer besonderen staatlichen Geschäftsbank lautet allerdings in negativem Sinne, wenn es auch hervorhebt, daß ein vermehrter Einfluß der Allgemeinheit auf die Privatbanken wünschenswert sei.

Die Verhältnisse liegen heute so, daß die großen Geldmassen zum größten Teil in den Händen der Arbeiter plazierte oder in den großen Lägern von Industrieprodukten, vor allem Maschinen und Geräten, die keinen Absatz finden, magaziniert sind, und die Industrie wie auch das Großkapital leiden folglich unter allen Schwierigkeiten, die die Inflation mit sich bringt, ohne sich in den Genuß der damit verbundenen Vorteile setzen zu können.

Es gibt jedoch gewisse Industrien, die durch ihre Verbindungen nach dem Ausland diese Schwierigkeiten wenigstens teilweise beseitigen können. Hierzu gehört die Zündholzindustrie. Der Zündholztrust hat vor kurzer Zeit eine besondere Gesellschaft für das Geschäft in China gebildet, wo bisher in dieser Hinsicht Japan dominierte. Hierher gehört auch die Gesellschaft „A. B. Lux“, welche gegenwärtig damit beschäftigt ist, ein Netz von Verkaufsfilialen und Tochtergesellschaften in ganz Westeuropa zu gründen, wo nach den Fabrikaten der Gesellschaft zurzeit eine immer steigende Nachfrage herrscht.

Daß unter den geschilderten Umständen die Depression auf der Fondsbörse anhält, ist kaum zu verwundern. Der Börsenumsatz im Oktober belief sich unter fortwährendem Kursfall auf nur 31,95 Mill. Kr, und die Tatsache, daß das früher gebildete Stoßkaufkonsortium „Moneta“ eingriff, konnte die Stimmung nur für einen oder zwei Tage heben.

Für die Lage auf dem Valutamarkt war während des ganzen Monats charakteristisch: steigende Tendenz bei Pfund, Dollar und holländischem Gulden und fortgesetzte Depression der Reichsmark.

O. S.

Spanien

Spanisch-Marokko und Frankreichs Begehrlichkeit — Arbeiterfragen — Die Ernte — Markspekulation

Als Romanones, damals noch Ministerpräsident, im Januar dieses Jahres in Paris weilte, gingen die Wogen der Ententebegeisterung hoch in Spanien, und zahlreiche Gutgläubige, die das Zeitalter der Gerechtigkeit gekommen wähnten, erhofften von der Tätigkeit des in den Ententeländern gut angeschriebenen Ministers die Rückkehr Gibraltars zum spanischen Vaterland, vielleicht im Austausch gegen den nordafrikanischen Besitz. Es ist seitdem von Gibraltar sehr still geworden. Von Marokko wird dagegen in Spanien jetzt umso mehr gesprochen, denn die immer lauter werdende Begehrlichkeit

der französischen Presse nach dem Besitz von ganz Marokko gibt den Spaniern Grund zu der Befürchtung, daß sie ihren afrikanischen Besitz auch ohne Tausch los werden. Es ist nicht ohne Reiz, daß es ausgerechnet Herr Léon Bourgeois, der Bevollmächtigte Frankreichs zum Völkerbunde, war, der öffentlich für das mitten in der spanischen Zone liegende Tanger die Aufhebung der internationalen Verwaltung und ihre Ersetzung durch die uneingeschränkte Hoheit Frankreichs forderte. Herr Bourgeois scheint demnach über zwischenstaatliche Regelungen von Gebietsfragen etwas skeptisch zu

denken; in Spanien haben seine Ausführungen sehr peinlich berührt, und die in der Form zwar höfliche, in der Sache aber nicht nachgebende Abwiegung der französischen Presse hat kaum zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beigetragen. Die Reise des Königs Alfons nach Paris wird denn auch allgemein als ein Versuch der Abwehr gegen die französischen Pläne gedeutet, wenn auch amtlich der politische Charakter des Monarchenbesuches geleugnet wird. König Alfons gilt als ein kluger Unterhändler, von früheren Besuchen her genießt er eine nicht unbedeutende Popularität und persönliche Sympathien in der französischen Hauptstadt, und die Fortsetzung seiner Fahrt nach London wird ihm Gelegenheit gegeben haben zu erfahren, in welchem Sinne England das von seiner Presse beanspruchte Recht des *arbitri mundi* in diesem Falle auszuüben gedenkt. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß der König mehr Erfolg hat als damals sein erster Minister, zumal in der Beurteilung der marokkanischen Frage in der öffentlichen Meinung Spaniens ein Umschwung eingetreten ist. Während nämlich noch im Sommer weite Kreise der linken Parteien das kostspielige Unternehmen gern liquidiert hätten — die „*gastos en Marruecos*“ betrugen beispielsweise in den ersten fünf Monaten des Finanzjahres 1919 47,2 Mill. Pes. —, hat jetzt selbst der linksrepublikanische Führer Lerroux wiederholt öffentlich die Unantastbarkeit der spanischen Rechte verfochten, so daß König Alfons sich auf die einmütige Meinung seines Landes stützen kann. Der Meinungsumschwung ist zum guten Teil auf die letzten, nicht unbedeutenden militärischen Erfolge in Nordafrika zurückzuführen, wo Ende Oktober der Fondak-Paß im Gebirge zwischen Tetuan und Tanger besetzt und dadurch die Befriedung und die Verkehrsmöglichkeiten von Spanisch Marokko wesentlich gefördert wurden.

Der spanischen Regierung war dieser Waffenerfolg auch zur Ablenkung der öffentlichen Meinung von den inneren Schwierigkeiten nicht unwillkommen. Die Arbeiterfragen haben sich, zumal in Katalonien, im September und Oktober nach kurzer äußerlicher Ruhe wieder zugespitzt. In Barcelona führten Schwierigkeiten im Bausektor Ende August zur allgemeinen Aussperrung (von etwa 25 000 Arbeitern) durch die Unternehmer. Zum Schutze gegen die gleichzeitigen Ausschreitungen und die zunehmende Unsicherheit wurden die Polizei und die Sicherheitstruppen erheblich verstärkt. Mitte September entschlossen sich die Syndikatsführer, den Streik abubrechen, aber sie mußten auch hier die Erfahrung machen, daß ihr Einfluß geringer wurde, sobald sie abwiegelten, und auf die radikalen Elemente in der Arbeiterschaft überging. Die Macht der Syndikate ist in letzter Zeit erheblich gestiegen, ihre Zahl wird auf 4800 mit 300 000 Mitgliedern angegeben. Die straff organisierte „*Union General de Trabajadores*“ zählt allein 94 000 Mitglieder. Diese Zahlen sind bei der mehr zu gelegentlichen anarchistischen Ausbrüchen als zur langsamen und organisatorischen Zusammenfassung aller Kräfte neigenden Natur der spanischen Arbeiterschaft ein bedeutender Erfolg der Gewerkschaftsbewegung, die nach der anderen Seite noch gegen die heftige Rivalität der katholischen Syndikate, deren Zahl mit 548 angegeben wird, zu kämpfen hat.

Die Regierung hat durch versöhnliches Entgegenkommen den Syndikaten den Entschluß zum Abbruch des Streiks erleichtert. Etwas Endgültiges ist jedoch mit der Beendigung dieses Streiks nicht erreicht, vielmehr nur ein Waffenstillstand, dessen Fortdauer nach den neuesten Nachrichten, die auch die Möglichkeit eines Eisenbahneranstandes als gegeben erscheinen lassen, bereits wieder arg gefährdet erscheint.

Die Regierung hat sich jedoch in der Frage der stark vernachlässigten sozialen Fürsorge die Vorhand gesichert. Der

allgemeinen Einführung des Achtstundentags am 1. 10. ist ein Erlass gefolgt, der die Siebenstundenschicht für den Bergbau unter Tage mit Wirkung ab 1. 1. 20 vorsieht. In dem Kampf der ausständigen Kapitäne, Maschinisten und Steuerleute der Mittelmeerlinien gegen die „*Asociación de Navieros*“ trat die Regierung auf die Seite der Angestellten.

Von besonderer Bedeutung in der Gesetzgebung ist die Errichtung der „*Comisión mixta del trabajo*“ in Katalonien, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter dem Vorsitz eines vom König ernannten Präsidenten zusammengesetzt ist und als ein nur dem Ministerrat unterstehender oberster Wirtschaftsrat außerordentlich weitgehende Befugnisse hat, wenn auch seine Jurisdiktion räumlich zunächst auf die Provinzen Barcelona, Gerona, Lerida und Tarragona beschränkt bleibt. Zu seiner Zuständigkeit gehören schiedsrichterliche Tätigkeit in allen Arbeiterfragen in den genannten Provinzen, insbesondere in Lohnstreitigkeiten, ferner Überwachung der Ausführung der sozialen Gesetzgebung und Vorschlagsrecht hierin. Der Wirtschaftsrat soll seine Tätigkeit am 11. 12. beginnen und wird seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit fassen.

Theoretisch ist hier eine großzügige und, wenn man will, auch arbeitsfähige Einrichtung getroffen, wie sich aber die Arbeiter zu den Entscheiden dieses Rates stellen wird, steht auf einem anderen Blatt, und das Beispiel der Arbeitervertreter im „*Kohlensausschuß*“ (vgl. 1919 S. 734) rechtfertigt einiges Mißtrauen der Arbeiter in die Tätigkeit ihrer Vertreter in derartigen paritätischen Ausschüssen. Letzten Endes handelt es sich ja auch in Spanien um Machtfragen, deren Entscheidung nicht in Konferenzen fallen wird.

Die französische Presse hat die Vorgänge der Streikbewegung in Katalonien eifrig zur Deutschenhetze benutzt. Nach ihr ist der ganze Streik von deutschen Agenten angezettelt; jedoch werden ihre Behauptungen außer in Frankreich kaum Glauben finden, denn es liegt zu sehr auf der Hand, daß der beste Schrittmacher der Arbeiterbewegung nicht die — angebliche — fremde Agitation ist, sondern die allgemeine Teuerung und die schwierige Lebensmittelversorgung. Wie schwierig diese ist, wird am besten durch die Tatsache gekennzeichnet, daß von den rasch wechselnden spanischen Ministern der Versorgungsminister am häufigsten wechselt (im jetzigen Ministerium seit Juli der dritte!). Im August wurde der Brotpreis erhöht, und der Höchstpreis für Weizen auf 48 Pes., für Kartoffeln auf 20 Pes. je 100 kg festgesetzt, wozu bei letzteren in den nicht selbst produzierenden Gebieten noch die Transportkosten und 10% Kleinhandelsge Gewinn kommen. Von entscheidender Bedeutung für die Preisbildung ist, daß trotz aller Versuche zur Hemmung die Nahrungsmittelausfuhr ständig im Wachsen ist. Sie betrug beispielsweise in den ersten fünf Monaten (in t):

	1914	1918	1919
Sardinien in Salz.....	775,0	1155,1	3605,8
Andere gesalzene Fische	307,5	956,8	1736,6
Reis.....	2605,5	1096,7	8027,2
Gerste.....	51,2	920,3	7160,1
Mais.....	678,0	1527,5	8304,4
Weizenmehl.....	546,1	2087,0	5649,1
Getr. Bohnen.....	346,4	132,5	4421,9
Linsen.....	97,3	3,7	2462,5
Mandeln.....	2097,3	2972,1	8397,7
Haselnüsse.....	1310,5	4001,0	5096,6
Getr. Feigen.....	266,5	8537,3	17308,7
Zitronen.....	778,4	1330,8	6807,7
Fischkonserven.....	5562,6	5159,1	9192,1

Die zahlreichen Ausfuhrverbote haben demnach nur so lange eine leidliche Wirksamkeit gezeigt, als die Frachtraumnot der letzten Kriegsjahre in ihrem Sinne wirkte. Dabei ist die Ernte des Jahres 1919 keineswegs glänzend gewesen:

Ernte ¹⁾ in 1000 t:		Anbaufläche ¹⁾ in 1000 ha:	
1918	1919 ²⁾	1918	1919 ²⁾
Weizen.....	3693	3645	4139
Gerste.....	1970	1729	1704
Hafer....	442	418	610
Roggen.....	773	626	736

Die Gemüseernte betrug 1919 (in 1000 t):

Bohnen.....	167,0	Wicken.....	91,9
Erbsen.....	114,4	Erven.....	51,8
Linsen.....	19,3		

Für die Olivenernte dieses Jahres liegen noch keine Abschlußzahlen vor; während der Kriegsjahre betrug sie (in 1000 t):

1914	1915	1916	1917	1918
Oliven...	1181,4	1772,9	1146,6	2207,7
Olivenöl.	207,8	326,1	207,1	427,8
				255,2

Auch auf dem Lande ist — wenigstens grundsätzlich — der Achtstundentag angenommen und eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter mit 10 % vom Reingewinn in Betrieben mit mehr als 10 ha zugesichert. Ferner hat die Regierung eigene und städtische Ländereien den Siedelungsgesellschaften zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Im September wurde in jeder Provinz eine unter dem Fomentministerium stehende „Cámara Oficial Agrícola“ (Landwirtschaftskammer) geschaffen, deren Wirkungskreis sich u. a. auf ein weitgehendes Gesetzesvorschlagsrecht, Veranstaltung von Ausstellungen, Anlage und

Betrieb von Musterwirtschaften sowie eigene gemeinnützige Handelstätigkeit, als Bevorschussung von Waren, Kauf von landwirtschaftlichen Geräten, Sämereien, Maschinen, Düngemitteln und Vieh erstreckt.

An den spanischen Börsen hat die Spekulation in deutscher Mark erheblichen Umfang angenommen. Über die Anlage spanischen Kapitals in Reichsmark werden phantastische Angaben gemacht, die ohne Zweifel übertrieben sind. Immerhin gab eine vorsichtige Schätzung der „Esp. ec. y fi.“ Ende September die Höhe der spekulativen Markkäufe mit 300 Mill. Pes. an, bei dem heutigen Kurse gut 1½ Milliarden Mark; ein Teil dieser Beträge soll für New Yorker Rechnung gekauft sein. Der offizielle Umsatz an der Madrider Börse betrug in der einen Woche vom 13. bis 20. 9. 18,4 Mill. M.

Das Barceloneser Bankhaus Fabregas y Recasens gibt seiner Ansicht über diese Vorgänge folgenden Ausdruck: Die Höhe der gekauften Markbeträge ist so außerordentlich, daß wir uns zu der ernststen Befürchtung unheilvoller Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft gezwungen sehen. Wenn nicht eine Kursbesserung Realisierungen ermöglicht, dann wird sich das spanische Kapital auf eine höchst einfache Weise verflüchtigt haben. Beträchtliche Summen werden festgelegt, und viele Pläne und Bedürfnisse unserer heimischen Wirtschaft werden nicht zur Ausführung gelangen können. Trotz aller warnenden Nachrichten und trotz aller Zurückhaltung der Bankwelt ist die Zahl der durch den niedrigen Kurs der Mark verlockten Käufer beunruhigend.“

H. Bohnert

Mexiko

Orizaba, im August 1919.

I. Carranza und seine Doktrinen

Als der Vorkämpfer des Konstitutionalismus, Venustiano Carranza, 1915 zum Präsidenten der mexikanischen Republik erkoren wurde, glaubten wenige an ein völliges Durchdringen weder seiner Persönlichkeit noch der von seiner Partei propagierten Ideen. Nur unter den Arbeiterklassen, und auch hier noch mit Ausnahme der Landarbeiter, welche infolge ihrer Abgeschlossenheit von den Städten und der sich daraus ergebenden Unwissenheit fortschrittlichen Bewegungen kein Vertrauen entgegen brachten, erweckten die neuen konstitutionell-demokratischen Doktrinen Echo. Alle anderen Stände, voran die intellektuellen Kreise, wiesen spöttisch auf das kurze Aufflackern und umso plötzlichere Verschwinden des in ähnlichen Prinzipien lebenden Apostel-Präsidenten Madero hin und glaubten dadurch jedes Wiederaufleben derartig angeblich phantastischer Theorien von vornherein als Fehlgeburt ansehen zu müssen.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die einzigen Gläubigen, also die mexikanischen Arbeiterschichten, keineswegs mit den entsprechenden europäischen Kreisen verglichen werden können. Es existieren nämlich so gut wie keine oder nur sehr minderwertige Lehrinstitute für die arme Bevölkerung, an Fortbildungsschulen ist noch weniger zu denken, und so ist eine recht niedrige Kulturstufe dieser Klassen der Angriffspunkt, in dem ihre Bewertung einzusetzen hat. Geschickten Führern ist es durch diese Sachlage nur zu leicht gemacht, bei einiger Kenntnis der Volksschwächen diese Elemente wie Wachs zu kneten und sie vollkommen ihren Zwecken gefügig zu machen. Es läßt sich darüber streiten, ob das Arbeiter-Proletariat, wenn es auf dem eben beschriebenen Bildungsgrad steht, berechtigt ist, durch Rat und Tat

an Verwaltung und Politik der Landesregierung bestimmend mitzuwirken, oder, was in dem uns beschäftigenden Fall von Wichtigkeit ist, ob vom kulturellen Standpunkt zur Beurteilung der Popularität einer Regierung diese Schichten überhaupt ins Gewicht fallen. Verneinen wir dies, wie mancher geneigt ist diese Frage zu betrachten, und bringen wir für die Vertreter der gegenteiligen Ansicht das Argument hinzu, daß Mexiko wegen seiner verhältnismäßig gering entwickelten Industrien ein Staat ist, in welchem die Arbeiterklasse numerisch viel kleiner ist als in europäischen Ländern, so stehen wir vor der merkwürdigen Tatsache, daß gesund-fortschrittliche Theorien, wie sie Carranza zweifellos dem Lande bringen wollte, zunächst gänzlich gegen den Strich der allgemeinen Stimmung gingen und daß sie auf krasses Unverständnis stießen. Deshalb versuchte man, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, sei es im Lande selbst, sei es durch Gruppen politisch andersgesinnter Mexikaner im Ausland (speziell in den Vereinigten Staaten und Cuba), die Machtentfaltung der Präsidentenpartei zu hemmen, und leider ist auch die Washingtoner Regierung nicht unbeteiligt gewesen an diesen Wühlarbeiten gegen Carranza.

Seit Einsetzen des starken, gesetzwidrigen Druckes seitens der Vereinigten Staaten im Jahre 1914, der zum Fall des den Amerikanern wegen seiner unabhängigen und zu keinerlei Konzessionen geneigten Politik lästigen Präsidenten Huerta führen sollte und dies ja auch erreichte, hat Washington es nie unterlassen können, seine Interventionsgelüste ganz einzudämmen. Es ist richtig, daß die verschlagene Politik Wilsons sich nicht eine Wiederholung des großen Fehlers von 1914 (Besetzung von Veracruz) erlaubte. Ein derartig aggressiver Schritt mußte natürlich das Nationalempfinden des Mexikaners auf das empfindlichste verletzen und dem angeborenen Haß gegen die Amerikaner neue Nahrung zuführen.

¹⁾ Für die Jahre 1914—1918 siehe S. 351/352, 1919.

²⁾ Für 1919 provisorische Zahlen.

Nein, eine so offene, durchsichtige Politik war nicht mehr nach dem Geschmack Wilsons. Offiziell wurde vielmehr die Freundschaft für das Nachbarvolk im Süden gepredigt; was aber unter der glatten Oberfläche vor sich ging, das war für viele, vor allem aber für die maßgebende öffentliche Meinung in Europa, schwer zu erkennen. Es ist kein Geheimnis, daß die Vereinigten Staaten während der ganzen Jahre zum mindesten die Waffen- und Munitionsversorgung der Rebellenführer, welche gegen Carranza arbeiteten, duldeten, also taktisch unterstützten.

Trotz dieser fortwährenden Unterwühlungsversuche, bei denen es nicht an finanzieller Unterstützung fehlte, hat Carranza sich die Regierung nicht aus den Händen winden lassen; im Gegenteil: durch diese Treibereien hat er sein Ziel nur immer fester ins Auge gefaßt, nichts von der Selbständigkeit des Landes aufzugeben und stets die Nationalehre zu wahren gewußt. Die Lebensfähigkeit der von seiner Regierung vertretenen Anschauungen konnte kaum besser demonstriert werden.

Man hat Carranza, diesen würdigen alten Herrn, der so ganz Bürger ist, oft als Vorläufer des Bolschewismus bezeichnet. Dies ist indes eine leichtfertige Beurteilung, die man sich allerdings erklären kann, wenn man den gewaltigen Kontrast zwischen der Regierungsform des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts und der heutigen untersucht. Unter Porfirio Diaz alles eitel Glanz, verhältnismäßig ehrliche Verwaltung, freigebige, großzügige Konzessionen an Ausländer, aber — und das ist in unserem Zeitalter von einschneidender Bedeutung — absolute Unterdrückung des Volkes. Es soll nicht verkannt werden, daß der Kaufmann, der Industrielle, speziell der Fremde, wirtschaftlich prosperierte wie kaum sonstwo, aber das darf doch nicht allein maßgebend sein für die Beurteilung einer Regierung. Unwillkürlich drängte sich einem damals stets das Gefühl der Hohlheit auf, etwa als ob man am Rande eines großen Abgrundes stünde und es würde einem plötzlich der Rückweg abgeschnitten. Man ahnte dunkel, daß etwas nicht in Ordnung sei, und bei kritischer Beleuchtung der ökonomischen Lage sah man, daß die solide Grundlage fehlte, auf der allein heute ein moderner Staat mit vorwärts gerichtetem Blick sich behaupten und entwickeln kann: die relative Freiheit und Existenzmöglichkeit der Massen. Die aktuellen Bestrebungen zur Hebung des Arbeiterstandes konnten unter früheren Regierungen auf keine Gegenliebe stoßen, ja sie blieben der ganzen Bevölkerung unbekannt. Die patriarchalischen Verhältnisse ließen jeden Gedanken sozialer Reform als höchst unbecquem, wenn nicht gar als Wahnsinn erscheinen. Niemand dachte oder wollte daran denken, der Arbeiterklasse ein besseres Los zu bereiten, und diese selbst war in Bildung und Kultur soweit zurückgeblieben, daß ihnen zunächst ein derartiger Gedanke gänzlich fernlag. Es gab keine geregelte Arbeitszeit, keine Sonntagsruhe, keinen Minimallohn, kein Arbeitergesetz oder irgendwelchen auch noch so geringen Schutz des Proletariats. So mußte denn jedweder, der auch nur gemäßigt liberale Ideen vertrat, als Anarchist, Unmöglicher oder Bolschewist verschrien werden. Unterwerfen wir nun die Theorien der Carranza-Regierung einer eingehenderen Untersuchung, so finden wir sofort, daß ein markanter Einschlag in den Kommunismus zu spüren ist. Um einige Beispiele anzuführen: so wird die Organisation der Arbeiter nicht nur gestattet, sondern gefordert; Einblick und Teilhaberschaft der Arbeiter an den Gewinnen der geschäftlichen Betriebe wird seit einiger Zeit angestrebt; der Achtstundentag ist durchgeführt, und Überstunden sind nur mit Einwilligung

des Arbeiters gegen besondere Vergütung erlaubt. Zweifellos würden die Arbeiter noch ganz andere Gesetzentwürfe einbringen, wenn das Land größere Industrien aufzuweisen hätte und die Arbeiterklasse eine größere Macht repräsentieren würde. In diesem Zusammenhang ist auch noch das Angestelltengesetz nennenswert, welches vorschreibt, daß kein kaufmännischer Angestellter ohne Grund oder wegen Arbeitsmangel entlassen werden darf, es sei denn, daß man ihm volle drei Monat Gehalt auszahle.

Die Praxis hat nun gezeigt, daß trotz der infolge des Krieges schlechten Geschäftslage diese radikal erscheinenden Maßnahmen tatsächlich durchführbar sind. Der bekannte, natürliche Reichtum des Landes, der sich in allgemein guten Verdiensten äußert, läßt die erwähnten Gesetze nicht als unvereinbar mit der Rentabilität der Betriebe erscheinen; noch weniger ist bei den heutigen Maßnahmen und sogar noch bei einigen weitergehenden Schritten auf dem Wege des Kommunismus ihre Brachlegung zu befürchten. Die Nutzenanwendung aus diesen Erörterungen bedeutet eben für Mexiko eine glänzende Bestätigung der Carranza-Doktrinen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Prinzipien der heutigen Regierung sich nun doch noch durch einen gewaltigen Schritt vom Kommunismus getrennt halten: man hat aus voller Überzeugung von der Nationalisierung landwirtschaftlicher, industrieller oder sonstiger Unternehmen abgesehen. Die momentane Übernahme der Verwaltung einiger Privateisenbahnen darf nicht als Sozialisierungsversuch angesehen werden, denn offenbar ist sie nur vorübergehender Natur.

Als interessantes Faktum sei auch noch eine in diesen Tagen vom Finanzminister Cabrera den Pressevertretern gemachte Äußerung erwähnt. Auf die Frage, ob er im Bolschewismus eine Gefahr für Mexiko erblicke, tat er den kühnen Ausspruch, daß diese Gefahr bereits vorüber sei. Alles Gute aus demselben habe man in die mexikanische Konstitution übernommen, während man das Schlechte zu deutlich in dem Rebellenwesen (wörtlich: im Villismus und Zapatismus) verwirklicht sähe, um nicht dagegen gefeit zu sein!

Kann man also keineswegs behaupten, Mexiko stände unter bolschewistischer Herrschaft, so gebührt Carranza entschieden das Verdienst eines Vorläufers der modernen sozialen Bewegung. Es wird eine eigenartige Erscheinung bleiben, daß ein Land von der Kultur Mexikos unbewußt der großen europäischen Ideenverschiebung zeitlich vorausgreifen sollte (Ausbreiten der Maderobewegung 1912) und ohne Vorbilder noch Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten in Nachbar- oder anderen Ländern zu ähnlichen Resultaten gelangte wie die europäische Schwesternbewegung.

II. Mexikos Haltung während des Krieges

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Phasen, die sich in Mexikos Stellungnahme zu den kriegführenden Parteien im Verlaufe des Krieges abzeichnen, einzeln durchzusprechen. Der gemeinsame Hauptzug, den wir stets wieder treffen, ist: der entschlossene Wille zur Aufrechterhaltung der Neutralität, koste es was es wolle. Auch dort dürfte bekannt sein, daß schon während der ersten Kriegsjahre die kleinen außereuropäischen neutralen Nationen unerhörter Willkür und mancherlei Anmaßungen seitens der Alliierten ausgesetzt waren. So wurden gar manchem Kleinen die Daumenschrauben angesetzt, zu dem Zweck, die Anzahl der Deutschland feindlichen Länder ständig zu vergrößern. Der Devise: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich“ wurde täglich mehr gehuldigt, und die Ergebnisse waren verschiedenster Natur. Die Schwächeren strichen gänzlich die Segel und schwammen bald im bequemen Kielwasser; weniger

Schwache sahen sich mehr oder weniger schweren Herzens veranlaßt, ab und zu ein Auge zuzudrücken und Zugeständnisse zu machen, und nur einige wenige, die gottlos Frechen, welchen den nach billigem amerikanischen Humanitätsfett übel riechenden Phrasenschwall durchschauten, protestierten und — handelten sogar dementsprechend. Und zu diesen letzteren darf sich stolz Mexiko zählen.

Als Hochflut des alliierten Druckes zwecks Eintritt in den Krieg muß entschieden das Frühjahr 1917 angesehen werden. Es wäre Wilsons Ideal gewesen, wenn man bei Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten letzteren in diesem Kontinent als Vorkämpfer pan-amerikanischer Ideen zugejubelt und man einstimmig vom Rio Grande bis zum Kap Horn in Entrüstung Deutschland zusammen mit Washington den Krieg erklärt hätte. An Aufstachelungen, Propaganda und Versprechungen hat man es in jener Zeit nicht fehlen lassen, und wenn man einmal einen Blick in die Geheimausgaben des amerikanischen Botchafters in Mexiko, Fletcher, werfen könnte, sei es für Spionage, Bestechungen, alliierte Presse oder sonstige „kleine Dienste“, würde man wahrscheinlich entsetzt zurückprallen ob der phantastischen Ziffern!

Allein Wilsons schöner Traum scheiterte an dem gerechten und verantwortlichen Empfinden einiger leitender Staatsmänner in Süd- und Zentralamerika. Wenn selbst die dränende Nähe des großen nördlichen Nachbarn keinen Wechsel in der starken Neutralitätspolitik erwirken konnte, so ist dies Carranza und den übrigen mitspielenden Faktoren doppelt anzuerkennen. Deutschland und die hier ansässigen Deutschen können jedenfalls diese Tendenz nicht hoch genug einschätzen. Eine Stütze in ihrer auswärtigen Politik fand die Regierung zweifellos in der tief im Volke haftenden Antipathie gegen die Amerikaner; nicht wenig trug auch die äußerst geschickte Haltung unseres Gesandten von Eckardt bei, sowie der in enger Fühlung mit demselben arbeitende Dienst, dem die deutsche Propaganda oblag.

Köstlich war es, die zu allen möglichen Zeiten herausgegangenen Noten des Auswärtigen Amtes an die Entente-Mächte, meist als Antwort auf irgend eine ungerechte Reklamation, auf einen der säbelraselnden Impionierungsversuche oder einer der vielen eigenmächtigen Anmaßungen nicht existierender Rechte, zu verfolgen. Wie meisterhaft, und immer durch das Völkerrecht gestützt, zahlte man den Alliierten heim! Welch beschämende Abführen mußte man in London, Paris und Washington wutknirschend hinnehmen! Man mache sich klar, daß Mexiko durch jahrelange Revolution empfindlich in jeder Beziehung geschwächt war und auf nichts als auf sein moralisches Recht pochen konnte, und man wird verstehen, in wie hohem Grade bewunderungswürdig und gefährlich die eingeschlagene Politik war. Viele Länder, die voreilig auf Druck die Sache der Alliierten zu der Ihren machten, hätten sich ein Beispiel an der Unerschrockenheit und klaren Logik der mexikanischen Diplomatie nehmen können. Man höre nur den folgenden Fall: Im Zusammenhang mit der deutschen Tauchboot-Tätigkeit unweit der amerikanischen Küste behauptete die alliierte Presse, und zwar wie bei so vielen Gelegenheiten ohne jedwede Unterlage, daß Deutschland in mexikanischen Gewässern eine Unterseeboot-Basis hätte und von dort aus die Streifzüge in der westlichen Hälfte des atlantischen Ozeans unternommen würden. Die englische Regierung wurde hierauf bei der mexikanischen vorstellig, wählte außerdem den beleidigenden Weg über das Auswärtige Amt in Washington. In kurzer, energischer Note verbat sich der Staatssekretär des Auswärtigen, General Aguilar, die auf eine Vormundschaft der Vereinigten Staaten hindeutende Art und Weise des

Notenverkehrs. Ohne dann weiter auf die lächerliche Anschuldigung selbst einzugehen, wurde ungefähr ausgedrückt, daß die mexikanische Regierung doch annehmen müsse, daß das mächtige England, die Königin der Meere, sicher imstande sei, das Auslaufen deutscher Unterseeboote aus ihren Häfen zu verhindern. England möge also doch gefälligst die nötige Wachsamkeit walten lassen; dann würden derartig unliebsame diplomatische Kontroversen nicht die herzliche Freundschaft (!) der beiden Länder stören! Die Pille mußte wohl oder übel verschluckt werden und — man schwieg.

Nach Abschluß des für Deutschland so schmachvollen Waffenstillstandes lag die Befürchtung nahe, daß Carranza seine auswärtige Politik ändern und sich in letzter Stunde den Alliierten, und besonders den Amerikanern gegenüber entgegenkommender zeigen würde. Wer die latein amerikanischen Republiken kennt, weiß, daß ein vollkommener Umschlag in der Politik von heute auf morgen nichts Außergewöhnliches bedeutet. Wird andererseits noch berücksichtigt, daß auch Mexiko durch die Niederlage Deutschlands ein harter Schlag gegen seine Zukunftspläne versetzt worden ist, so hätte man vom praktischen Standpunkt aus es Carranza kaum verargen können, wenn er jetzt eine Annäherung mit den Vereinigten Staaten gesucht hätte. Doch nichts von alledem: er blieb sich und seinen Prinzipien treu; er wollte sich nicht die Freundschaft des Weißen Hauses durch ausgedehnte Konzessionen erkaufen, die seinem Empfinden nach die Preisgabe der nationalen Unabhängigkeit bedeuteten. So fällt noch in die jüngste Epoche ein eklatanter Beweis für die grundsätzliche Ablehnung von Treibereien zugunsten der Ententeländer. Nur die auf Wink von oben geübte grenzenlose Skrupellosigkeit in der alliierten Politik kann diese neue diplomatische Niederlage heraufbeschworen haben, denn es ist nicht anzunehmen, daß man in eingeweihten alliierten Diplomatenkreisen nicht von der Fruchtlosigkeit des Unternehmens von vornherein überzeugt gewesen wäre. Es handelt sich um den Versuch, deutsches Regierungs- und Privateigentum zu Gunsten der alliierten Länder zu beschlagnahmen. Wahrscheinlich in voller Durchschauung der Lage schob man die sich in ihrem Sieges- taumel stark dem Größenwahnsinn nähernden Franzosen vor. Oder war es ein übereifriges Vordrängen dieser Herren, um nicht von anderen den vermeintlichen Rahm abschöpfen zu lassen? Dem französischen Geschäftsträger, Herrn Dejean, war also die Ehre vorbehalten, wie ein begossener Pudel schleunigst den Rückzug anzutreten. Als er im Februar dieses Jahres „auf Grund der von Deutschland gezeichneten Waffenstillstandsbedingungen“ verlangte, die mexikanische Regierung möchte geeignete Schritte unternehmen, alles deutsche Eigentum quasi zur Verfügung der Alliierten zu halten, lautete die Antwort: zunächst einmal wissen wir von deutscher Seite nichts von derartigen Abmachungen und können uns nicht an einseitige Mitteilung halten; ferner aber, selbst wenn die derzeitige deutsche Regierung uns ihr Einverständnis mit dieser Maßnahme geben würde, können wir dem alliierten Wunsche nicht willfahren, denn unsere Konstitution sowohl als unser ungekündigter Handelsvertrag mit Deutschland legen uns den unbedingten Schutz fremden, also in diesem Falle deutschen Eigentums auf! — Darauf klägliche Entschuldigungen des französischen Geschäftsträgers, es sei nicht so gemeint gewesen usw. usw.! Es bedarf aber nicht vielen Nachdenkens, um sich hieraus den richtigen Vers zu machen. Seitdem ist verhältnismäßige Stille, wenigstens nach außen hin, eingetreten, bis seit kurzem, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, die Vereinigten Staaten wieder ein reges, fast verdächtiges Interesse für die mexikanischen Angelegenheiten an den Tag legen. Rp.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Mark und französischer Frank weiter abgeschwächt, Pfund Sterling zum Teil leicht erholt, Dollar weiter steigend.

Kurs der Reichsmark

	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.	29. 11.	gegen Münz- pari am 29. 11. bzw. 28. 11.
Zürich	13,25	14,—	13,75	12,—	13,—	12,75	— 89,67
Amsterdam ..	6,45	6,95	6,20	5,90	6,07	6,05	— 89,76
Paris	24,50	25,50	23,25	25,25	—	22,75	— 71,92
New York ..	2,50	2,50	2,43	2,31	2,31	2,31	— 90,03
Stockholm ..	11,50	11,—	12,—	11,—	10,75	11,—	— 87,62
Kopenhagen ..	11,85	12,50	12,50	11,10	10,70	11,10	— 84,56
Kristiania ..	11,65	11,—	12,50	—	12,50	—	— 85,94
Wien	350,—	350,—	350,—	344,—	339,—	336,—	+ 100,—

Kurs der deutsch-österreich. Krone

	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.	29. 11.	gegen Münz- pari am 29. 11. bzw. 28. 11.
Zürich	4,—	4,—	4,—	3,80	3,70	4,—	— 96,19
Amsterdam ..	1,92	2,—	1,95	1,85	1,80	1,85	— 96,33

Kurs des französischen Franken

	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.	29. 11.	gegen Münz- pari am 29. 11. bzw. 28. 11.
Zürich	58,25	57,25	57,—	56,50	56,80	56,20	— 43,80
Amsterdam ..	27,70	28,—	27,55	27,15	27,10	27,02½	— 43,71
New York ..	9,52	9,67	9,72	9,74	9,74	9,84	— 49,01
Stockholm ..	46,50	46,50	46,50	46,50	46,50	46,50	— 35,42
Kopenhagen ..	51,75	51,75	51,35	51,25	51,—	51,25	— 30,21

Kurs des Pfund Sterling

	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.	29. 11.	gegen Münz- pari am 29. 11. bzw. 28. 11.
Zürich	22,40	22,33	22,30	22,23	22,20	22,15	— 12,17
Amsterdam ..	10,73½	10,75½	10,74	10,70½	10,63	10,57½	— 12,72
Paris	38,89	39,10	39,32	39,36	—	39,23½	+ 55,55
New York ..	406,75	406,—	405,25	402,50	402,50	400,25	— 18,55
Stockholm ..	17,95	17,95	17,95	18,—	18,—	18,—	— 0,81
Kopenhagen ..	19,88	19,93	20,—	20,—	20,01	20,—	+ 10,13
Kristiania ..	18,54	18,45	18,49	—	18,49	—	+ 1,82

Kurs des Dollar

	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.	29. 11.	gegen Münz- pari am 29. 11. bzw. 28. 11.
Zürich	551,—	551,—	549,—	547,—	548,—	549,—	+ 5,93
Amsterdam ..	264,50	264,75	264,—	263,50	263,50	—	+ 5,92
Paris	960,—	960,—	996,—	973,50	—	971,50	— 66,90
Stockholm ..	444,—	443,—	442,—	444,—	445,—	444,—	+ 19,04
Kopenhagen ..	492,—	491,50	493,50	493,50	494,—	493,50	+ 32,26
Kristiania ..	458,—	465,—	456,—	—	460,—	—	+ 23,32

Geldverfassung und Währungspolitik

Das Reichsbankdirektorium bringt die Beschreibung einer neuen Reichsbanknote zu 50 M. zur öffentlichen Kenntnis.

Verhandlungen zwischen der belgischen Regierung und den deutschen Reichsbehörden haben zu einer Regelung der Frage der in Belgien befindlichen deutschen Banknoten geführt. Diese 5½ Milliarden Mark hat Deutschland als Frankschuld anzuerkennen, wobei die Mark = 1,25 fr gerechnet wird. Das ergibt eine Schuld von insgesamt 7 Milliarden Franken. Von den über jenen Betrag von 5½ Milliarden hinaus nach Belgien gekommenen deutschen Banknoten werden nur 600 Millionen anerkannt. Die belgische Regierung erhält für die 7 Milliarden Franken auf Mark laufende deutsche Schatzscheine, die sie als Pfand für ihre eigenen Kreditoperationen benutzt. Deutschland zahlt für die Schuld etwa 5% Zinsen und zwar ab 1. 5. 21 für 20 Jahre. In den folgenden zehn Jahren sind von Deutschland die Zinsen zu entrichten, während von Belgien die etwa aus der späteren Realisation der Schatzscheine entstehende Valutadifferenz rückzuvergüten sein würde. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 588 v. 29. 11. und Nr. 590 v. 1. 12.)

Nach der „Saarbrücker Volkszeitung“ v. 18. 11. soll die neue Saarlandwährung in spätestens 3 Monaten eingeführt werden. Die Wahl der Werteneinheit ist nach dieser Quelle auf den Saarfranken gefallen.

Dem polnischen Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Zwangsankauf von Gold- und Silbermünzen sowie von Gold und Silber in unverarbeitetem Zustande vor-

sieht. Danach wird der Staatsschatz das Gold und Silber zum Preise von 12 000 polnischen Mark für ein kg reines Gold und 400 polnische Mark für ein kg reines Silber erwerben. Auf dieser Grundlage zahlen die amtlichen Stellen für Gold- und Silbermünzen folgende Preise:

10 deutsche Mark in Gold	43 polnische Mark
10 Rubel in Gold	92,88 „
10 Franken in Gold	34,80 „
10 österreichische Kronen in Gold	36,57 „
5 deutsche Mark in Silber	10 „
5 Rubel in Silber	7 „
5 Franken in Silber	9 „
5 österreichische Kronen in Silber	3,34 „

Sämtliche Transaktionen mit Gold und Silber zwischen physischen und juristischen Personen sind verboten. Dieser Zwangsankauf soll dazu dienen, der Regierung für den Ankauf von Rohstoffen im Ausland Mittel an die Hand zu geben. („Danziger Zeitung“, Nr. 535, v. 16. 11.)

Auf eine Anfrage im englischen Parlament über die Ausprägung von Goldgeld erklärte der Schatzkanzler, daß seit Oktober 1917 keine derartige Ausmünzung mehr stattgefunden habe. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Nr. 131, v. 1. 12.)

Nach einem Bericht des Department of Commerce wurden aus den Vereinigten Staaten in den ersten neun Monaten 1919 225 921 000 \$ Gold ausgeführt, wovon 59 Mill. \$ nach Südamerika gingen und 116 Mill. \$ nach Asien. In der gleichen Periode wurden 109 Mill. \$ Silber nach Indien und 29 Mill. \$ nach China gesandt. Nahezu die Gesamtheit dieser Ausfuhr ging auf europäische Rechnung.

Die mexikanische Regierung hat die Silberausfuhr verboten. 50 % der mexikanischen Silbererzeugung müssen an die Regierung verkauft werden. Diese Maßnahmen sind auf den Mangel an Silbergeld zurückzuführen, das aufgespeichert oder eingeschmolzen wird. („The South American Journal“, Nr. 20, v. 15. 11.)

Die japanische Regierung hat bereits am 12. 9. 17 die Goldausfuhr von der Genehmigung des Schatzamtes abhängig gemacht, dagegen bestätigen sich Gerüchte über den Erlaß eines Einfuhrverbotes für Gold im Oktober 19 nicht. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ Nr. 130, v. 30. 11.)

Staatsanleihen

Die seit dem Sommer mit den Stockholmer Großbanken schwebenden Verhandlungen über die Aufnahme einer finnländischen Valutaanleihe in Höhe von 20 Mill. Kr sind jetzt endgültig gescheitert. Als Hauptgrund wird angegeben, daß der finnländische Staat eine Bürgschaftleistung für die Rückzahlung abgelehnt hat. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ Nr. 130.)

Ein Dekret der italienischen Regierung ermächtigt zur Ausgabe einer 6%igen Anleihe zum Kurse von 87,50. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 586 v. 28. 11.)

Über die italienischen Staatsanleihen während des Krieges veröffentlicht der „Economista d'Italia“ v. 14. 10. folgende Angaben: Bis zum 30. 6. 19 hatte Italien im Auslande Anleihen im Betrage von 19 180,1 Mill. Kapital und 863,8 Mill. Rente zu einem mittleren Zinsfuß von 4½ v. H. aufgenommen. Diese Summe ist das Ergebnis der Unterbringung italienischer Schatzscheine im Ausland und der dem italienischen Staatsschatz seitens der Regierung der Vereinigten Staaten eingeräumten Kredite. Die erste Kategorie umfaßt 11 148,5 Mill. Kapital und 506,3 Mill. Rente, die zweite 8031,6 Mill. Kapital und 357,5 Mill. Rente. Die Anleihen der ersten Kategorie gehen zurück bis auf Juni 1916, die der zweiten auf Juni 1917, und beide verteilen sich in der Weise auf die drei Jahre, daß die Summe von 5½ Milliarden Lire im ersten Jahre, 6 Milliarden im zweiten, 7½ Milliarden im letzten Jahre erreicht wurde.

Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ Nr. 581 v. 30. 11. beabsichtigt die amerikanische Regierung, die Einstellung der Zinszahlungen seitens der Alliierten für einen Zeitraum von fünf Jahren zuzulassen.

Ein Bericht des United States Federal Reserve Board läßt erkennen, ein wie großer Teil der verschiedenen amerikanischen

Kriegsanleihen bis zum 30. 6. 19 noch nicht beim Publikum untergebracht werden konnte, sondern in den Händen der Emissionsinstitute verblieb. Es handelt sich um folgende Beträge (in Mill. \$):

	Gesamtausgabe	Davon i. Händen d.
Liberty Bonds	16 304	1463
Victory Notes	3 468	847
Treasury Certificates	3 634	1760
Andere „Kriegswerte“	—	2495
	23 406	6565

(„Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Nr. 125 v. 24. 11.).

Neugründungen und Kapitalserhöhungen

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Oktober 1919

Gewerbegruppen	Stammkapital Zahl in der Ges. 1000 M.	Kapitals- erhöhungen Zahl in der Ges. 1000 M.
Land- und Forstwirtschaft	6 1276	1 150
Tierzucht und Fischerei	—	—
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen ..	2 320	—
Industrie der Steine und Erden	24 1603	1 30
Metallverarbeitung	24 1676	1 25
Industrie d. Maschin., Apparate u. dgl.	33 1804	2 1250
Schiffswerften	1 20	—
Elektrotechnische Industrie	13 747	—
Elektrizitätserzeugung	2 93	—

Gewerbegruppen

	Stammkapital Zahl in der Ges. 1000 M.	Kapitals- erhöhungen Zahl in der Ges. 1000 M.
Chemische Industrie	30 3738	—
Seifen, Fette, Öle, Firnisse u. dgl. ..	4 130	—
Gas- und Wasserbesorgung	1 300	—
Spinnstoffgewerbe	8 840	—
Papierindustrie	9 488	1 260
Leder- und Gummiindustrie	8 720	1 300
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	19 1445	1 295
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	23 2239	3 400
Bränerien, Mälzereien	3 900	—
Bekleidungsgewerbe	2 40	—
Reinigungsgewerbe	1 20	—
Baugewerbe	17 1326	1 700
Vervielfältigungsgewerbe, Anzeigenbü- ros, künstlerisches Gewerbe u. dgl.)	61 2055	1 21
Handelsgewerbe	163 11713	2 130
Banken	2 400	—
Immobilienhandel und -Verwertung ..	52 6319	—
Versicherungsgewerbe	2 150	—
Verkehrsgewerbe	19 984	—
Fluß- und Küstenschifffahrt	—	—
Seeschifffahrt	2 520	—
Gast- und Schankwirtschaft	7 473	—
Musik, Theater u. Schaustellungsgew.	8 293	—
Sonstige Gesellschaften	11 275	—
	557 42907	15 3561

F. L.

Schifffahrt und Schiffbau

England

Der Londoner Hafenverkehr, der im Kriege wegen Minen- und Ubootsgefahren, sowie aus verkehrstechnischen Gründen zugunsten der westenglischen Häfen eine bedeutende Einschränkung erfahren hatte, steht im Zeichen kräftiger Wiederbelebung.

Der abgabenpflichtige Schiffsverkehr betrug in N. R. T.:

im Halbjahr 1. 4. bis 30. 9. 19 9 959 175

„ „ 1. 4. „ 30. 9. 18 6 083 591

Von der Zunahme von 3 875 584

entfallen auf den außerenglischen Verkehr 2 876 937

„ „ Küstenverkehr 998 647

In dem ganzen Jahre vom 1. 4. 18 bis 31. 3. 19, welches bereits 4½ Monate seit Abschluß des Waffenstillstandes umschloß, betrug der Verkehr 13 077 713 N. R. T. Hb.

Schiffahrtsfragen im Unterhause. Auf Anfrage teilte das Schifffahrtsamt mit, daß Ende Oktober die englische Dampferflotte (ausschließlich aller Tankschiffe und der Dampfer von weniger als 1600 Br. R. T.) aus 3014 Dampfern mit 14 024 482 Br. R. T. bestand. Hiervon waren 109 Dampfer mit 468 016 Br. R. T. zu Blaubuchfrachten requiriert. Außerdem steht der Regierung ein Verfügungsrecht über 50% des Schiffsraumes auf allen Liniendampfern für Regierungstransporte gegen Blaubuchfrachten zu. Die Deckung des darüber hinausgehenden Raumbedarfs der Regierung wird durch die Requisition wilder Dampfer von Fall zu Fall gedeckt, wobei in der Weise verfahren wird, daß die Regierung 80% des Raumes in den betreffenden Dampfern für sich beansprucht und 20% für den privaten Verkehr freiläßt.

Der Küstenverkehr (einschließlich Irland) betrug nach amtlichen Angaben in der Einfahrt (in N. R. T.):

vom 1. 10. 17 bis 30. 9. 18 16 684 452

vom 1. 10. 18 bis 30. 9. 19 19 248 180

Im inländischen Kanalverkehr waren Ende August 7254 kleinere und 3835 größere Kähne betriebsfähig, während 617 der ersteren und 459 der letzteren sich in Reparatur befanden. Die Tragfähigkeit im Durchschnitt zu je 28, bzw. 40 t angenommen, ergaben die betriebsfähigen Fahrzeuge ein Transportvermögen von 356 512 t. Unter dem Regime des Kanal-amtes betragen die Transporte auf inländischen Wasserstraßen vom 1. 1. 18 bis 31. 10. 18 15 875 478 t (mtl. 1 587 548) im November 1918 1 408 068 t vom 1. 12. 18 bis 30. 9. 19 14 529 524 t (mtl. 1 452 952)

Über den Bau von Standardschiffen für die Regierung wurde mitgeteilt, daß das Schifffahrtsamt insgesamt 682 Dampfer von rund 3 Mill. Br. R. T. bestellt habe, die aber inzwischen fast alle abgestoßen worden seien. Davon erwarb zur Wiederveräußerung Lord Inchcape 40 Schiffe mit 343 788 t Tragfähigkeit, die mit 25 £ je t abzüglich 7 v. H. für das Jahr für Abnutzung bezahlt wurden. 156 Schiffe von rund 1 Mill. t Tragfähigkeit wurden gegen Rückerstattung der angezahlten Baulgelder auf den Helgen verkauft. Hb.

Die Arbeitslöhne im Schiff- und Maschinenbau-Gewerbe erfahren auf Grund eines neuen Schiedsspruches des Einigungs-Amtes vom 1. 12. ab eine Erhöhung von 5 s die Woche für Arbeiter aller Kategorien, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Insofern, als das Schiedsgericht seiner Entscheidung die nach den neuesten Indexziffern weiter erheblich verteuerten Kosten der Lebenshaltung zugrunde gelegt hat, findet der Schiedsspruch auch bei den Arbeitgebern Zustimmung oder zumindest Verständnis. Andererseits aber ist das Gericht sich selbst darüber klar gewesen, daß die Lohnerhöhung der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Industrien nicht entspricht, und es hat diesen Standpunkt in den folgenden Ausführungen des Schiedsspruches auch unzweideutig zum Ausdruck gebracht:

„Das Gericht erachtet einen Mangel an Nachfrage nach den Erzeugnissen der hier in Rede stehenden Industrien nicht als gegeben, so daß der Produktion aus wirtschaftlichen Gründen keine Grenzen gezogen sind, daß vielmehr dringender Bedarf für vermehrte Erzeugung besteht. Eine Produktionssteigerung ist auch unerlässlich im Hinblick auf den ausländischen Wettbewerb, von dem wieder die inländischen Löhnsätze und Beschäftigungsmöglichkeiten abhängig sind. Dabei ist festzustellen, daß trotz der verkürzten Arbeitszeit sehr erhebliche Verluste durch Arbeitsversäumnisse entstehen, während die pünktliche Einhaltung der Arbeitsstunden für eine angemessene Produktion die erste Voraussetzung ist. Das Gericht ist daher der Ansicht, daß eine Steigerung der Arbeitsleistung vor allem durch die weitestgehende Einführung des Akkordsystems erstrebt werden muß.“ Hb.

Die Arbeiter-Entlassungen bei den Staatswerften drohen zu einer erheblichen Vermehrung der Erwerbslosigkeit zu führen, weil die Privatwerften infolge Mangels an Wohngelegenheiten nicht in der Lage sind, die Arbeiter entsprechend dem Fortgang der Entlassungen einzustellen.

Die Staatswerften wollen nun die ausgesprochenen Kündigungen — so weit die Entlassungen nicht bereits vollzogen sind — zurückziehen und vor dem 31. 3. 20 keine neuen Entlassungen vornehmen, wenn die Arbeiter ihrerseits damit einverstanden sind, daß nur an 5 Wochentagen gearbeitet und auch der Lohn entsprechend herabgesetzt wird. Das Arbeitsprogramm würde dann insofern eine erhebliche Änderung erfahren, als auch solche Arbeiten ausgeführt werden müßten, die gerade aus Ersparnisgründen auf eine Reihe von Jahren verteilt werden sollten. *Hb.*

Schiffbau in Britisch Columbien. In den ersten sieben Monaten 1919 wurden, nach einer Meldung von Lloyd's List, 33 hölzerne Dampfer, 5 Schoner und 7 stählerne Dampfer von zusammen 128 000 Tonnen zu Wasser gelassen. Der Wert dieser Schiffe wird mit etwa 24 Mill. \$ (187½ \$ je Tonne) beziffert. *Hb.*

Aus Geschäftsberichten englischer Reedereien. Die Town Line, London, Ltd. erzielte in dem am 30. 6. abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gewinn von 90 431 £, woraus 10 000 £ der Reserve überwiesen, 12 000 £ auf die Flotte abgeschrieben und 8000 £ für Steuern zurückgestellt werden. Es gelangen hier nach 25 % Dividende auf das erhöhte Aktienkapital von 250 000 £ zur Verteilung.

Die Nautilus Steam Shipping Co., Ltd. erzielte in dem am 30. 6. 1919 abgelaufenen Geschäftsjahre aus Dampferreisen und sonstigen Einnahmen einen Gewinn von 124 984 £ gegen 113 480 £ im Vorjahre. Nach Abschreibung von 30 000 £ und Rückstellung von 49 215 £ gelangen 30 % Dividende (wie i. V.) zur Verteilung. Bei einem Aktienkapital von 159 050 £ betragen die Reserven 519 786 £. Der Buchwert der Flotte von 47 116 Br. R. T. beträgt 1 087 306 £.

Zur Übernahme des von Leopold Walford betriebenen Reederei-Geschäftes wurden die Walford Lines, Ltd., London, mit einem Aktienkapital von 500 000 £ und 10 000 £ Obligationen gegründet. Die Firma unterhält mit eigenen und gecharterten Schiffen regelmäßige Verbindungen zwischen England, Frankreich, Holland und Belgien.

Die Aktien der Palace Shipping Co., Ltd. (Houlder, Middleton & Co.), welche sechs moderne Dampfer von je etwa 7500 t Tragfähigkeit besitzt, sind von der Scindia Steam Navigation Co., Bombay, einem stark fundierten indischen Konzern, aufgekauft worden. Der Kaufpreis wird mit 1 000 000 £ genannt. *Hb.*

Frankreich

Versicherungswesen. Vom 15. 11. ds. Js. ab sind neue Policen für Warenversicherungen in Kraft getreten, die laut Fairplay zum Teil günstigere Bedingungen als die englischen enthalten. In den ersten vier Paragraphen werden die durch die Police gedeckten Risiken aufgeführt, im fünften Paragraphen diejenigen Risiken, die die Police nicht deckt, u. a. Konterbande, verbotener Handel, Verderb, Temperaturschwankungen, Schweiß, ungenügende Verpackung; Streik, Aufruhr und Diebstahl werden nur nach spezieller Vereinbarung mit gedeckt. Die Prämiensätze betragen 2 s % nach England, 5 s % nach Italien, 5 s % nach Kaphäen, 10 s % nach Mombassa und Zanzibar, 5 s % nach Australien, 1 s 6 d % nach den Vereinigten Staaten und Kanada. Für gewisse Waren tritt ein Zuschlag von 50 % in Kraft, wie für Zeuge, Schuhwaren, Parfümerie-Artikel und Lebensmittel. *P. W.*

Portugal

Durch Gesetz ist die portugiesische Regierung befugt worden, eine Anleihe von 25½ Mill. Escudos für die Verbesserungen im Lissaboner Hafen aufzunehmen. U. a. sollen die Alcantara-Docks fertiggestellt und neue Schwimmdocks und 3 Helgen für den Bau von 8000 t Schiffen angelegt werden. *P. W.*

Norwegen

Die norwegische Kriegsversicherungsgesellschaft für Waren teilt mit, daß im ganzen für 5½ Mill. Kr Risiken gezeichnet wurden auf 250 000 Policen, 100 Mill. Kr wurden an Schäden bezahlt, und man rechnet mit einem Reingewinn von 30 Mill. Kr, von denen 40 % der Regierung zufallen. Die Liquidation der Gesellschaft wird wegen der noch schwebenden Prozesse noch etwa 1½ Jahre in Anspruch nehmen. *P. W.*

Finnland

Finnlands Schiffbau. Die finnischen Werften sind nach Kräften bemüht, die gute Konjunktur im Schiffbau auszu-

nutzen. Manche Werften haben ihre Anlagen erweitert und beabsichtigen, sobald die Materialfrage gelöst sein wird, mit dem Bau von stählernen Schiffen zu beginnen. In der Hauptsache werden jedoch die finnischen Werften auch in Zukunft auf den Bau von hölzernen Schiffen angewiesen bleiben. Der Schiffbau ist gegenwärtig sehr rege. Nach einem Bericht der finnländischen Zeitschrift „Merkador“ befanden sich zu Anfang dieses Jahres in Finnland an hölzernen Schiffen im Bau:

Gebiet von	Schiffe	Br. R. T.
Aland	13	5 240
Aabo und Ramö....	10	4 320
Österbotten	17	4 467
Nyland	6	1 405
Viborg	10	2 995
zusammen ...	56	18 427

Zum größten Teil handelt es sich bei diesen Neubauten um Segelschiffe, die mit Motoren ausgerüstet werden. Dem Motorsegler bringt man in Finnland großes Interesse entgegen und es läßt sich mit einiger Bestimmtheit ein starker Bedarf an Schiffsmotoren für die nächsten Jahre voraussehen. Diese Aussicht hat die schwedische Motorenfabrik Bolinder veranlaßt, in Helsingfors eine Filiale zu errichten. *A. K.*

Vereinigte Staaten

Der Leiter der Kerr Navigation Corp. über die Zukunftsaussichten der Weltschifffahrt. In sehr interessanter Weise äußert sich der Präsident der Kerr Navigation Corp. im Liverpooler „Journal of Commerce“ über die Aussichten der Weltschifffahrt, die er sehr optimistisch beurteilt. Mr. Kerr ist der Ansicht, daß gegenwärtig noch 10—15 Mill. Br. R. T. fehlen, um den Frachtbedarf der Welt zu decken. Vor dem Kriege hätte die Welt dampferflotte annähernd 41½ Mill. Br. R. T. umfaßt. Sie würde, wenn ihre Entwicklung nicht durch den Krieg unterbrochen wäre, jetzt auf etwa 50 Mill. Br. R. T. gewachsen sein. Wenn sie jetzt so eben ihren Vorkriegsumfang wieder erreicht hätte, so bedeute das also einen Fehlbetrag von 8½ Mill. Br. R. T. Dieser Fehlbetrag würde aber dadurch vergrößert, daß viele Schiffe während des Krieges überhastet hergestellt und wenig leistungsfähig seien, und wahrscheinlich sehr schnell wieder aus dem Weltverkehr ausscheiden würden. Dies träfe besonders zu auf die amerikanischen Holzschiffe, von denen ca. 1 Mill. Br. R. T. gebaut worden seien. Auch die an den großen amerikanischen Binnenseen gebauten Schiffe, die durchweg 2000—2500 Br. R. T. groß seien, würden für den Überseeverkehr kaum in Betracht kommen. Ferner sei zu bedenken, daß die Schiffe ganz allgemein während des Krieges stark abgenutzt seien, da es während der fünf Jahre in den kriegführenden Staaten an ausreichenden Dockungs- und Reparatargelegenheiten für Handelsschiffe gefehlt habe. Es sei deshalb noch für lange Zeit mit einer Überfüllung der Docks und Reparaturwerften zu rechnen, was notwendig den Umfang der aktionsfähigen Welttonnage nachteilig beeinflussen müsse. Mache man die sich aus diesen Erwägungen ergebenden Abzüge, so bleibt ein Fehlbetrag in der Welttonnage von 10 bis 15 Mill. Br. R. T. Es würde also noch einige Jahre dauern, bis der Schiffbau auch in seiner jetzigen Steigerung den völligen Ausgleich herbeigeführt habe.

Inzwischen würde die Nachfrage nach Schiffsraum sich verstärken. Die Arbeiter- und Lohnbewegungen zögen jetzt fast alle Häfen der Welt in Mitleidenschaft und bewirkten Ansammlungen von Frachtgütern und eine Verlangsamung des Lösch- und Ladebetriebes sowie des Schiffsverkehrs. Dadurch würde der Weltschifffahrt jährlich ein Transportraum von Hunderttausenden von Tonnen entzogen.

Beachtung verdiene in diesem Zusammenhang namentlich auch die Lage der britischen Kohlenindustrie. Englands Kohlenexport würde künftig hinter seinem Vorkriegsumfang um nicht weniger als 50 Mill. t zurückbleiben. Die europäischen Einfuhrländer für englische Kohle seien genötigt, den Kohlenbedarf in den Vereinigten Staaten zu decken. Gegenwärtig verschifften die Vereinigten Staaten ungefähr 1 Mill. t Kohlen monatlich nach Europa. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß der Jahresexport dorthin im nächsten Jahre auf 20 Mill. t wachse. Durch die Beförderung der Kohle über den Ozean würde eine Transporträume von mehr als 4 Mill. Tragfähigkeit in Anspruch genommen. Das Mehr an Tonnage, was durch diesen Transport über 3500 Seemeilen gegenüber dem früheren kurzen Transport von den britischen nach kontinentalen Häfen nötig sei, bedeute einen direkten Verlust gegenüber der unter normalen Verhältnissen verfügbaren Tonnage.

Die gleichen Erwägungen ließen sich auch auf die Transporte von Weizen und anderem Getreide anwenden, da die russische Ausfuhr geschlossen sei und der Ausgleich durch Lieferung von Australien, Argentinien usw. erfolgen müsse.

Was die Aussichten der amerikanischen Schifffahrt angeht, so ist Mr. Kerr überzeugt, daß sie recht günstig seien, insbesondere, wenn die Regierung veranlaßt werden könnte, ihre Schiffe den Privatreedern zu verkaufen oder zu verchartern und den Betrieb von manchen einschränkenden Vorschriften zu befreien. Er glaube sicher, daß es dahin kommen würde, sobald sich die Notwendigkeit dieser Änderungen klar erwiesen hätte; denn Kongreß und Volk seien anscheinend von dem Gedanken durchdrungen, daß der Außenhandel der Vereinigten Staaten unter eigener Flagge entwickelt werden müsse.

In bezug auf seine eigene Gesellschaft teilt Mr. Kerr mit, daß sie gegenwärtig regelmäßige Linien nach Südamerika, Holländisch-Indien, Frankreich, Spanien, Portugal, Deutschland und Skandinavien unterhalte und außerdem gelegentliche Fahrten nach Großbritannien, Belgien und Italien unternehme. Auch diese gelegentlichen Fahrten würden zu regelmäßigen Diensten ausgebaut werden, sobald die Gesellschaft vom Schiffsahrtsamt die nötige Tonnage erhalten würde. A. K.

Ladeliniengesetz. Nach einer Mitteilung des Londoner „Journal of Commerce“ hat das Repräsentantenhaus den ihm vom Committee on the merchant marine and fisheries vorgelegten Gesetzentwurf genehmigt, nach dem Ladelinien für seegehende in großer Fahrt beschäftigte Handelsschiffe von mehr als

500 Br. R. T. und für in Küstenfahrt tätige Schiffe, sofern es der Handelssekretär für nötig hält, festgelegt werden sollen. Im Senat hat das Committee on Commerce einen ähnlichen Entwurf eingebracht, so daß die Aussicht besteht, daß man noch in der gegenwärtigen Saison des Kongresses zu einem umfassenden Ladeliniengesetz kommt. Mit der Einführung der Ladelinien beabsichtigt der Kongreß nicht nur einen besseren Schutz für Leben und Eigentum der seefahrenden Bürger, sondern er will auch dem unfairen Wettbewerb seitens gewisser Reeder vorbeugen, die in dem Streben nach Erhöhung ihres Gewinnes vor einer Ueberladung ihrer Schiffe nicht zurückschrecken. In den Kreisen der Assekuradeure, deren Geschäft durch die neuen Maßnahmen wesentlich erleichtert und gesichert wird, sieht man dem Gesetz mit großem Interesse entgegen. Für den Fall, daß irgend ein fremder Staat sich weigert, die durch das Gesetz eingeführte Ladelinie anzuerkennen, soll die Bestimmung getroffen werden, daß dann umgekehrt auch die Ladelinien der unter dieser fremden Flagge fahrenden Schiffe in den Vereinigten Staaten nicht anerkannt werden. A. K.

Olfeuerung für Liniendampfer. Meldungen aus New York zufolge werden dort gegenwärtig acht große Liniendampfer der transatlantischen Passagierfahrt für Olfeuerung umgebaut. Fünf dieser Schiffe gehören der International Mercantile Marine Co. Es sind die Dampfer „Kronland“ und „Finnland“ der American Line und „Manchuria“, „Mongolia“ und „Minnesota“ der Atlantic Transport Line. A. K.

Getreide und Futtermittel

Halbmonat-Bericht

erstattet von Mitgliedern des „Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse“

Weizen

Vereinigte Staaten. Lt. Telegramm aus New York v. 5. 11. gibt die Firma Clement, Curtis & Co. die Anbaufläche vom Winterweizen für das Jahr 1920 mit 38 300 000 acres an, was eine Abnahme von 22 % gegenüber der diesjährigen bedeuten würde. Der Saatenstand ist im Allgemeinen nicht ungünstig, aus verschiedenen Staaten werden jedoch heftige Regengüsse gemeldet, die großen Schaden angerichtet haben sollen. Der Boden ist so durcheinand, daß eine nochmalige Aussaat unmöglich ist. Die Klagen über den Waggomangel hören nicht auf. Die Elevatoren an den Stationen im Innern sind überfüllt und der Abtransport nach den Seehäfen stockt. Infolgedessen leidet die Qualität des frisch gedroschenen Weizens, besonders aber desjenigen, der sich noch in Diemen im Freien befindet und auf den Drusch wartet. Die Folgen des Kohlenarbeiterstreiks machen sich sehr fühlbar. Nicht allein, daß die Kohlen für die Lokomotiven für den Abtransport nach den Seehäfen fehlen, die Seeschiffe können auch keine Bunkerkohle erhalten, und sind infolgedessen gezwungen, nach kanadischen Häfen, besonders Halifax zu gehen, wo sie nicht allein Kohle, sondern auch Ladung genug finden. Die sichtbaren Vorräte zeigen daher eine beträchtliche Abnahme, und werden im einzelnen wie nachstehend (in 1000 busheln) angegeben:

	22. 11. 19	17. 11. 19	23. 11. 18	Unterschied gegen Vorwoche
Weizen (Ver. Staat.)	92 905	96 135	127 552	— 3 230
„ (Kanada) ..	15 279	15 706	25 547	— 427
Mais (Ver. Staat.)	1 160	1 112	3 289	+ 48
Hafer („)	17 294	18 610	25 119	— 1 316
Rooggen („)	17 455	17 306	9 952	+ 149
Gerste („)	3 517	4 180	5 280	— 663

Der Weizenpreis notierte unverändert 237½ cts franko Bord New York, während sich der Mehlpreis in Minneapolis auf 13,25 \$ für Fancy Patents erhöhte. Nach „Corn Trade News“ v. 11. 11. mehren sich die Anzeichen, daß die Bewirtschaftung des Weizens in den Vereinigten Staaten in absehbarer Zeit aufhört, oder, falls dies nicht durchzusetzen sein sollte, der Höchstpreis herabgesetzt wird. Bei der vorzüglichen Ernte und den großen für die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Mengen hält sich der Export nur in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen, und läßt sich schwer sagen, ob die Nachfrage aus Europa, die Streik-

bewegung oder der Schiffsraumangel hieran die Schuld trägt. Versuche, die Nachfrage aus Europa durch Anleiheverträge zu beleben, sind gescheitert, und so kann es möglicher Weise dazu kommen, daß die Weizenmenge zu groß wird und zu billigerem Preise abgegeben werden muß, da an eine Aufhebung der Bewirtschaftung nicht eher gedacht werden kann, als bis sämtliche anderen ausführenden Länder, wie Kanada, Australien usw. auch ihrerseits mit der Bewirtschaftung brechen. Da man mit der Einlagerung großer Mengen Weizens auf längere Zeit in Australien so schlechte Erfahrungen gemacht hat, wird man den Versuch in Amerika wohl kaum wiederholen. Ein weiterer Umstand, der seine Wirkung auf die Entscheidungen nicht verfehlen dürfte ist der, daß man in diesen Tagen mit der neuen, ausgezeichneten argentinischen Ernte begonnen hat.

Kanada. Mit erheblicher Kraftanstrengung ist es gelungen, die diesjährige große Ernte vor Schluß der Schifffahrt auf den Seen zu den Häfen zu befördern. In England wurden viele Klagen über die schlechte Qualität des neuen kanadischen Weizens laut, und man bedauert, daß das Weizenkomitee keine bessere Auswahl getroffen hat.

Australien. Wie den „Corn Trade News“ aus Sidney gekabelt wird, zeigt die offizielle Schätzung der diesjährigen Anbaufläche von New South Wales einen Rückgang von 7 %. Durch die Trockenheit ist die Ernte fast vollkommen verloren, und was gewachsen ist, wird vorzeitig geschnitten, um als Heu Verwendung zu finden, für das große Preise gezahlt werden. Andererseits haben die Farmer kein großes Interesse an der Produktion von Weizen, den sie zu einem Preise an die Regierung abliefern müssen, der kaum die Unkosten deckt, und für welchen sie nur ratenweise Bezahlung erhalten.

Aus Adelaide wird telegraphiert, daß die diesjährige Ernte ca. 15 Mill. bushel groß sein dürfte, von denen etwa 10 Mill. bushel (ca. 257 000 tons) zum Export bereitgestellt werden könnten. Mit der Übernahme von weiteren 500 000 tons Weizen der Ernte 1915/16 durch die englische Regierung ist über diese Ernte nunmehr endgültig verfügt, und es soll jetzt die Endabrechnung erfolgen.

Argentinien. Aus den vorliegenden Nachrichten geht hervor, daß das Land in diesem Jahr eine späte Ernte hat. In den nördlichen Provinzen ist sie bereits in vollem Gange.

Leider werden aus verschiedenen Teilen des Landes Regenfälle gemeldet, die vermutlich die Qualität des Weizens beeinträchtigen dürften, jedoch auf das Gesamtergebnis keinen wesentlichen Einfluß ausüben können. Die Folge hiervon ist, daß der Markt für Weizen sehr fest ist und sich die Preise am Schlusse der mit dem 20. 11. endigenden Berichtswoche um 30 centavos auf 14,15 Pesos erhöhten. Die Verladungen hielten sich auf der Höhe der Vorwoche mit 396 000 Quarter, die mit Ausnahme von 14 000 Quarter mit London als Bestimmungsort sämtlich nach dem Kontinent verladen wurden. Die sichtbaren Vorräte werden mit 90 000 tons angegeben und zeigen eine Zunahme von 15 000 tons gegen die Vorwoche. Der Mangel an Schiffsraum verursacht die größten Sorgen, da besonders für die Monate Dezember und Januar, in denen die ersten großen Ankünfte der neuen Ernte in den Seehäfen zu erwarten sind, eine große Knappheit an Schiffsraum bereits feststeht. Infolgedessen halten sich die Frachten auch auf der alten Höhe.

Rumänien. Da die Aussaat der neuen Ernte verspätet und unter großen Schwierigkeiten in die Erde gebracht wurde, hat die Regierung beschlossen, nicht eher an eine Aufhebung des Ausfuhrverbotes zu denken, als bis sich die neue Ernte wenigstens ungefähr beurteilen läßt. Inzwischen ist Weizenkleie für die Ausfuhr freigegeben. Der Preis für dieselbe wird mit 500 Lei je 1000 kg angegeben.

Südrussland. Durch das Zurückgehen der Armee Denikins ist die Möglichkeit, aus diesem großen Überschußgebiet nennenswerte Mengen nach Europa abzubefördern, wieder in weite Ferne gerückt.

England. Die diesjährige Ernte wird vom Landwirtschaftsministerium für England und Wales mit 7 979 000 gegen 10 530 000 quarter im Vorjahre angegeben. Die geringen Zufuhren inländischen Weizens werden von den Müllern begierig aufgenommen und mit dem vollen Höchstpreise selbst bei abfallender Qualität bezahlt. Die Zufuhren von Übersee waren regelmäßig, jedoch ließ die Qualität des amerikanischen und kanadischen Weizens sehr zu wünschen übrig. Besonders wird der Mangel an Hartweizen bedauert, den die Müller unbedingt verlangen, um mit dem englischen Weizen vermischt, ein gutes Mehl herstellen zu können.

Roggen

Vereinigte Staaten. Nach dem am 12. 11. erreichten Tiefstande von 149 cts franko Bord New York zogen die Preise während der vorliegenden Berichtsperiode wieder allmählich an. Roggen notierte am 26. 11. in New York 161 cts mit fester Tendenz, so daß ein weiteres Steigen der Preise wahrscheinlich ist. Die Hoffnung der Besitzer der großen Vorräte stützt sich darauf, daß die Länder Europas, die auf die Einfuhr von Brotgetreide angewiesen sind, bei dem schlechten Valutastande dem gegen Weizen so bedeutend billigeren Roggen den Vorzug geben werden.

Wichtige Neueingänge

einzu sehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Deutschland

- „Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege.“ Von Karl Elster. Stuttgart, Enke, 1919. 68 S. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. H. 59.) 2,80 M.
- „Die Kriegsstenergesetze.“ Magdeburg 1916, Fabor. 20 S. (Verhandlungen und Mitteilungen der Handelskammer zu Magdeburg Nr. 5/6, 1916, Sonderbeil.)
- „Die der Nationalversammlung vorgelegten Steuergesetzentwürfe.“ Text mit Erl. vers. unt. Benützung d. amtl. Begründungen. Von Artur Norden. Berlin, Hobbing, 1919. 168 S.
- „Denkschrift des Reichsausschusses über Steuerfragen.“ Dat. Berlin, 26. Mai 1919. 17 S.
- „Deutsche Kraftquellen.“ Die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft. Von W. Hedler. Dresden und Leipzig, Globus 1919. 41 S. (Bibliothek f. Volks- und Weltwirtschaft. H. 67.) 1,80 M.
- Das sehr aktuelle Buch enthält eine Reihe interessanter Angaben über die in Deutschland zur Verfügung stehenden

Mais

Vereinigte Staaten. Die Preise hielten sich auf der gleichen Höhe und zeigten nur geringe Schwankungen. Für Dezember-Lieferung wurden am 26. 11. in Chicago 133³/₄ cts notiert. Die Ablieferungen der neuen Ernte halten sich noch in geringen Grenzen wegen des Wagenmangels und bilden dadurch eine Stütze für den Preis, da sie von den Verbrauchern schlank aufgenommen werden.

Argentinien. Der aus dem Innern zu den Seehäfen gelangende Mais ist von guter, exportfähiger Qualität. Jedoch wird der Schiffsraum immer knapper. Infolge der mangelnden Nachfrage seitens der Ausfuhrhäuser war der Markt recht schwach und die Preise ließen allmählich nach. Es wurde am 20. 11. in Buenos Aires 6,65 Pesos franko Bord notiert. 313 000 Quarter wurden verschifft und die sichtbaren Vorräte an diesem Tage mit 125 000 tons angegeben.

Da sich die Frachtraten noch auf der jetzigen Höhe halten, ist zu hoffen, daß sich wieder ein größerer Schiffsraum, besonders von neutraler Seite, nach dem La Plata ziehen wird, um die großen Vorräte abtransportieren zu können.

Hafer

Vereinigte Staaten. Infolge der regen Nachfrage seitens Englands zogen die Preise an und der Markt war sehr fest. Es wurden am 26. 11. 86¹/₂ cts franko Bord New York notiert.

Argentinien. Der Markt war hier unverändert. Es wurde am 20. 11. 7,05 Pesos notiert. Die Verschiffungen hielten sich nur in geringer Höhe. In der Woche vom 13. bis 20. 11. wurden nur 70 000 Quarter verladen gegen 159 500 Quarter in der Vorwoche bei einem sichtbaren Bestande von 35 000 tons.

Leinsaat

Vereinigte Staaten. Obwohl sich das Geschäft in Öl wieder beruhigte, zogen die Preise für Leinsaat weiter an und erreichten am 21. 11. wieder eine Höhe von 492 cts für Dezember-Lieferung in Duluth gegen 460 am Schlusse unseres vorigen Berichtes. Die Nachfrage ist äußerst lebhaft und die geringen Angebote werden schlank aufgenommen.

Argentinien. Im Zusammenhang mit dem amerikanischen Markte gingen auch hier die Preise wieder gewaltig in die Höhe. Buenos Aires meldet am 20. 11. 39,55 Pesos franko Bord Buenos Aires gegen 36,35 in der Vorwoche. Die neue Ernte ist in vollem Gange, und wenn auch vereinzelte Regen einigen Schaden verursachen, so geht doch die allgemeine Ansicht dahin, daß die Ernte eine ganz vorzügliche sein wird. Verladen wurden 21 000 tons, während die sichtbaren Vorräte in den Seehäfen noch immer mit 30 000 tons angegeben werden. Es werden also noch größere Bestände der alten Ernte in das neue Jahr hinübergenommen werden.

Mengen an Kohle, Wasserkraft, Wind, Brennholz, Torf, Brennfüssigkeiten, Brenngasen mit internationalen Übersichten. Es berücksichtigt auch die Wirkungen des Weltkrieges und des Friedensschlusses.

- „Denkschrift über Großgrundbesitz und Innensiedlung.“ Von Franz Xaver Pfeiffer. Berlin, Schutzverb. f. Deutschen Grundbesitz, 1919. 53 S. (Schriften d. Schutzverb. f. Dtsch. Grundbesitz, H. 34).
- „Wohnungsnot und Wohnungsbau in Ostpreußen.“ Von Martin Pohle. Jena, Fischer, 1919. XII, 250 S. (Schriften d. Inst. f. ostdeutsche Wirtschaft a. d. Universität Königsberg, H. 7).
- „Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1918.“ Von Heinrich Kaufmann, August Müller, Hugo Bästlein. Hamburg, Verl. Ges. Deutscher Konsumvereine, 1918. 15.— M.
- Enthält neben einer Reihe Übersichten über den Stand des Genossenschaftswesens interessante Zusammenstellungen, aus denen die folgenden erwähnt seien. August Kasch: Die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriegsjahre 1918, und Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften. — Dr. Karl Maier: Steuerwesen (eine sich über die ganze Periode des Krieges erstreckende Übersicht, natürlich unter besonderer Berücksichtigung des Interesses der Konsumvereine). — Heinrich Kauf-

mann: Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände und: Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1919 und: Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Hugo Bästlein: Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine G. m. b. H. Daneben enthält das dickleibige Buch natürlich auch jene wichtigen und wertvollen Materialien über Stand der Konsumvereinsbewegung und Tätigkeit des Zentralverbandes, die man in einem Jahresbericht ohne weiteres voraussetzt.

„Handbuch der deutschen Actiengesellschaften“. Jahrbuch der Deutschen Börsen. Ausgabe 1919/20. Band 1. Nebst einem Anhang, enth.: Deutsche und ausländische Staatspapiere. 24. umgearbeitete und verm. Aufl. Berlin und Leipzig: Verl. f. Börsen- und Finanzliteratur, A.-G. 1920. 80,— M.

Die neue Ausgabe des bekannten Handbuches für das Jahr 1918 berücksichtigt die Bilanzen soweit sie bis Mitte August erschienen waren. Nur einige wenige Gesellschaften sind infolge des Krieges noch rückständig. Eine sehr wichtige Ergänzung des Werkes bildet der umfangreiche Anhang (nicht mit dem zweiten Teil des Anfang nächsten Jahres erscheinenden Bandes zu verwechseln) der separat gebunden ist. Er behandelt die deutschen und auswärtigen Staatspapiere sowie die übrigen an deutschen Börsen notierten Fonds usw., und bietet besonders jetzt eine Fülle der interessantesten Mitteilungen. Bezüglich der Werte der ehemalig österreichisch-ungarischen Monarchie ist zu bemerken, daß die Anleihen in der alten Zusammenstellung zum Abdruck gebracht wurden, wobei die inzwischen eingetretenen Verhältnisse natürlich die entsprechende Berücksichtigung fanden, mit Rücksicht auf die dortige, ungeklärte Lage der einzig gangbare Weg. — Das Buch ist nach wie vor für alle Kaufleute wie Bankiers als schlechthin unentbehrlich zu bezeichnen.

„Deutsche Aktienreedereien, Hochseefischereien und Werften 1918.“ Hrsg. von Sally M. Mainz. Hamburg. 86 S.

Außer einer Zusammenstellung der Bilanzen und Gewinnabschlüsse der deutschen Aktienreedereien enthält das Heftchen Verzeichnisse der Direktoren, Aufsichtsräte usw., sowie interessante tabellarische Übersichten. Es ist für jeden, der sich mit Schiffsverkehrsfragen befaßt lehrreich und zur Beurteilung von Fragen mehr börsentechnischer Art geradezu unentbehrlich. Das Heftchen ist leider nicht im Buchhandel erschienen.

Andere Länder Europas

„An open letter to an English officer and incidentally to the english people.“ Von Ferdinand Hansen. Hamburg 1919. 86 S.

Eine neue glänzende Rechtfertigungsschrift aus der Feder des verdienten Vorkämpfers für Recht und Wahrheit. Möge sie zur Aufklärung in den Vereinigten Staaten beitragen, deren Bevölkerung besonders gewissenlos hinter das Licht geführt worden ist.

H. Z.

„1st and 2nd Reports from the Select Committee on transport together with the proceedings of the Committee and minutes of evidence.“ London, Stat. Off., 1918. 1 s 9 d net. XXXVIII und 179 S.

Die Lage der Eisenbahnen im Kriege, ihre Verwendung und Abnutzung zur Regierungstransporten unter gleichzeitiger Kontrolle und Fixierung der Tarife, sowie die Ansprüche der Arbeiter infolge der Teuerung haben Schwierigkeiten erzeugt, aus denen die Regierung wahrscheinlich nicht ohne die Verstaatlichung herauskommen wird. Dieser Bericht, der die Lage der Bahnen genau untersucht, ist daher gerade jetzt von aktuellem Interesse.

„New Fields for British engineering.“ (London, Stat. Off.) 1918. 16 S. (Reconstruction Problems, 5).

„Canal Control Committee“ (Board of Trade). Handbook on canals cont. information rel. to controlled canals, lists of the towns served by them, and names and addresses of public carriers. With maps. 2. ed. Nov. 1918. London, Stat. Off. 1918. 41 S.

„Verslag van de Kamer van Koophandel en Fabrieken te Delft over het jaar 1918.“ Delft 1918.

„Bemerkungen zu den deutschen Friedensbedingungen vom deutsch-österreichischen Standpunkte und unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fragen.“ Von Richard Riedl. Wien 1919, Deutschöstr. Staatsdr. 67 S.

Kurze, kommentarartige Inhaltsangaben der für Österreich belangreichen Artikel, mit Schlußfolgerungen für die zu erwartenden — inzwischen ja bekanntgewordenen — Bedingungen für Österreich in sachlich geschickter und übersichtlicher Anordnung.

„Bemerkungen zu den deutschen Friedensbedingungen vom deutsch-österreichischen Standpunkte und unt. bes. Berücks. der wirtschaftlichen Fragen. Verkehrspolitischer Teil.“ Von Viktor Ondraczek. Wien 1919, Deutschöstr. Staatsdr. 39 S.

Ein dem vorhergehenden entsprechendes Heft für den verkehrspolitischen Teil des Friedensvertrags.

„Bemerkungen zu den deutsch-österreichischen Friedensbedingungen. Handelspolitischer Teil.“ (Nebst Nachtr.) Von Richard Riedl. Wien, 1919. Deutschöstr. Staatsdr. 20, 15 S.

Ein dem vorhergehenden entsprechendes Heft für Handelspolitik.

„Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft im K. K. Handelsministerium.“ Friedensverträge mit der Ukraine, Rußland und Finnland. Samt den dazugehörigen wirtschaftlichen Vereinbarungen. Wien 1918, Staatsdr., XXXIII, 362 S.

„The Prelude to Bolshevism.“ The Kornilow Rebellion, v. A. F. Kerensky, London, Fisher Unwin (1919) 318 S.

„Statistisk aarbok for Kristiania“, by. Uitgit av kommunens statistiske kontor. 30. aargang 1917. Annuaire statistique de la ville de Kristiania. Kristiania, 1918, Gundersen.

„Aarbok utgit av Bergens“ Børs. 1918. Bergen 1918. Grieg.

Andere Erdteile

„Bericht des Verwalters des fremden Eigentums in Amerika.“ (Alien Property Custodian Report.) Berlin, Auswärt. Amt, 1919. XII, 411 S. (Auslandswirtsch. i. Einzeldarst. Bd. 1.) 10,— M.

„Department of Commerce.“ The foreign Commerce and navigation of the United States for the year 1917/18. Washington, 1917/18. Gov. Pr. Off.

„The West Indies as an Export Field“ von Garrard Harris und andern amerikanischen Konsulatsbeamten, herausgegeben vom amerikanischen Handelsministerium.

Das 378 Seiten umfassende, mit 13 Abbildungen und einer Karte der westindischen Inseln versehene Buch ist in leicht faßlichem Stil (englisch) geschrieben und bespricht in ziemlich eingehender Weise die physikalische Gestaltung der Antillen, die Verteilung der Bevölkerung, die Verkehrsmittel, Ackerbau, Viehzucht, Industrie, Verwaltung, Schulen, Bankwesen und Handel. Man kann dem Werk eine gewisse Gründlichkeit nicht absprechen, doch wird es für Deutsche nur von theoretischem Interesse sein, da es alles vom Gesichtspunkt der Vermehrung des amerikanischen Handels in jenen Gegenden darstellt und die dichtbevölkerten westindischen Inseln wohl auch als Auswanderungsgebiet für Deutsche wenig in Betracht kommen.

H. L.

„28th and 29th Report on the statistics of rail ways in the United States for the year 1914/15 1915/16. Washington 1915/16.

„The beet-sugar industry in the United States.“ By C. O. Townsend. Washington 1918, Gov. Pr. Off. 56 S. (United States Dep. of Agriculture, Bulletin Nr. 721.)

Eine interessante Schrift mit zahlreichen Abbildungen und einem Verzeichnis der vom U. S. Department of Agriculture herausgegebenen, den Rübenzucker betreffenden Veröffentlichungen.